

BRA!



Bezirksregierung
Arnsberg



Wildnis und Naturschutz im Regierungsbezirk

Ausgabe 2 / März 2023

Inhalt

Vorwort	2	Im Interview: Regierungspräsident Heinrich Böckelühr	24
Klima- und Naturschutz		Änderung der Kampfmittelverordnung NRW	26
Wildnis im Regierungsbezirk Arnsberg	4	BRA! – 5 Fragen an: Uta-Maria Diers	29
Klimaschutz im Wald – Kommunen bewirtschaften ihre eigenen Wälder nach dem Dauerwaldprinzip	6	EFFORT-A – Mehr Schwung mit Europa für die Lehrkräftefortbildung der Bezirksregierung Arnsberg	31
Viele Inseln im Fluss – Die große Lenne-Renaturierung in Hagen	7	ÖKOPROFIT-Konvoi Landesverwaltung NRW	33
Dem Fluss freien Lauf lassen – Renaturierung an der Lippe	10	Kurzmeldungen	35
Energiewende		Was ist BRA?	36
Veränderungen der Versorgung mit Erdgas	13	BRA! – Was macht eigentlich ...? Der Krisenstab	37
Geothermie – Wärme aus der Erde	15	GovUp.NRW Ideenwettbewerb	38
Den Klimaschutz fördern – natürlich digital: progres.nrw	18	BRAducation – Die Lernplattform der Bezirksregierung Arnsberg	39
Aus der Region & der Bezirksregierung		Umsetzung der Krankenhausreform ist in vollem Gange	40
Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten – Interview mit Michael Hofacker	20	Reformgesetze sind erfolgreich und bringen große Herausforderungen für das „Sachgebiet Pflege“	42
Ob Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan oder Ukraine: Auf Krisen folgt schnelle Förderung von Integration	21	BGM bei der Bezirksregierung Arnsberg	44
BRA! – Das Porträt: Jürgen Kraska	23	BRABox – Agile Toolbox des GovLab Arnsberg	45
		BRA! – Social Media: Bericht vom Barcamp „Politoscope“	47
		Angepinnt!	48
		Zahlen, Daten, Fakten	49

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen heute die zweite Ausgabe unseres BRA! Magazins vorzustellen. Auch diesmal schreiben wieder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Themen aus ihren Dezernaten, um Sie aus erster Hand zu informieren.

Ein Schwerpunkt in dieser Ausgabe ist der Natur- und Landschaftsschutz. So berichten wir über die Wildnis in unserem Regierungsbezirk – ja, Sie haben richtig gelesen. Es gibt in unserer Region tatsächlich noch wilde Gebiete. In der Titelgeschichte erfahren Sie dazu Näheres. Neben den Wäldern werden auch die Flussläufe wieder wilder bzw. ursprünglicher, dank sorgfältig geplanter Renaturierungsarbeiten.

Zweiter Schwerpunkt ist die Energiewende. Diese ist vor dem Hintergrund des nun schon seit einem Jahr andauernden russischen Angriffskriegs auf die Ukraine umso wichtiger. Für diesen Winter hatte man eine Energiekrise in Deutschland befürchtet, die jedoch zum Glück ausblieb. Gebannt ist die Gefahr aber noch nicht, gerade mit Blick

auf den nächsten Winter. Deshalb ist der schnelle Ausbau der erneuerbaren Energien mit finanzieller staatlicher Unterstützung umso wichtiger.

In dieser Ausgabe des BRA! Magazins berichten wir zudem über die aktuelle Situation bei der Unterbringung von Geflüchteten – aus der Ukraine und aus anderen Krisen- und Kriegsregionen sowie über Maßnahmen zur Förderung von Integration.

Viele weitere Themen in der aktuellen Ausgabe des BRA! Magazins geben gute Einblicke in die vielfältigen Arbeitsfelder in unserer Bezirksregierung. Somit bietet das Magazin eine gute Gelegenheit für eine noch stärkere Vernetzung untereinander. Herzlichen Dank an alle, die daran mitgewirkt haben, und Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Ihr



Heinrich Böckelühr
Regierungspräsident



Klima- und Naturschutz

An aerial photograph of a lush green forest. In the center, a pond is shaped like a heart. The water in the pond is a clear, light blue, reflecting the sky. The surrounding forest is dense and vibrant green, with some mist or fog visible in the lower-left quadrant, adding a sense of depth and atmosphere to the scene.

Wildnis im Regierungsbezirk Arnsberg

Wer Klimaschutz fordert, der schaut gerne auf die großen Regenwaldgebiete am Amazonas und im Kongobecken. Diese Waldgebiete spielen eine große Rolle für ein gemäßigtes Klimageschehen und für die Biodiversität weltweit. Kritisch wird daher in Europa die Rodung dieser Urwälder gesehen. Nicht zu Unrecht kommt jedoch von dort die Frage an uns zurück, wo denn unsere unberührten Urwälder wohl wären und welche Anstrengungen wir zum Schutz der Wildnis bei uns unternehmen. Klimaschutz ja, aber Wildnis bei uns? Unmöglich! Oder doch möglich?!

Während in unserem kulturellen Gedächtnis Wildnis (= dunkler Wald) zunächst als unheimlich bis bedrohlich abgespeichert wurde – man denke an die vielen Sagen und Märchen wie Hänsel und Gretel, Rot-

käppchen und der böse Wolf usw. – setzte ein starkes Bedürfnis „zurück zur Natur“ Ende des 18. Jahrhunderts in der Zeit der Romantik ein, das sich durch die beginnende Industrialisierung noch verstärkte. So wurde als eine der ersten staatlichen Unterschutzstellungen der preußischen Regierung 1836 der Steinabbau auf dem Drachenfels (bei Königswinter) gestoppt. Ansonsten wäre die Bergsilhouette samt Burgruine für den Weiterbau des Kölner Domes verschwunden. In der jüngeren Zeitgeschichte ist die Errichtung des ersten Nationalparks in Deutschland, Nationalpark Bayerischer Wald, im Jahre 1970 ein wesentlicher Meilenstein des Wildnisgedankens in Deutschland. Mit u. a. den drei Wattenmeer-Nationalparks (1985 bis 1990), fünf Nationalparks in der „demokratischen“ DDR 1989 und 1990 und sechs Nationalparks nach der Wiederverei-

gung (u. a. Nationalpark Eifel 2004), verfügt Deutschland heute über 16 Nationalparks. Mit der Biodiversitätsstrategie des Bundes wurde der Wildnisgedanke 2007 fortgeschrieben. Demgemäß sollten bis 2020 auf zwei Prozent der Landesfläche sowie (teilweise überlappend) auf fünf Prozent der Waldfläche sogenannte Prozessschutzgebiete entstehen, auf denen sich Natur ungestört von menschlichen Einflüssen entwickeln soll. Artenvielfalt steht dabei im Vordergrund bei der Entstehung von neuen Urwäldern. Natürliche Störungen wie Überschwemmungen sind dabei zugelassen, da etliche Arten auf solche dynamischen Lebensräume angewiesen sind, welche aber heute in der intensiv genutzten „Normallandschaft“ fehlen. Tatsächlich hapert es jedoch an der Umsetzung, denn die Flächenziele wurden bislang deutlich verfehlt.

Was ist Wildnis?

Zunächst einmal bedeutet Wildnis bei uns im Regierungsbezirk Arnsberg als Lebensraumtyp in erster Linie ein insbesondere von Rotbuchen dominierter Laubwald, darin eingebettet einige unverbaute größere Flüsse mit begleitenden Auen sowie vielfältige kleinere Gewässer und in wesentlich geringerem Umfang als in Norddeutschland sogar kleine Moore. Das Hauptanliegen des Wildnisgedankens, nämlich Flächen und die sie bewohnenden Arten und Lebensgemeinschaften zu sichern, die sich „ohne menschlichen Einfluss“ frei entwickeln können, ist jedoch bereits in seiner Definition problematisch. Der Mensch hat in seiner viele Jahrtausende zurückreichenden Geschichte durch Siedlungstätigkeit, Überfischung und insbesondere durch die Ausrottung



Wilder Wald im Regierungsbezirk (Fotos: NABU-Stiftung Nationales Naturerbe/Klemens Karkow)

großer Pflanzenfresser (in Deutschland z. B. Auerochse, Elch, Wisent u. a.) bereits so starke Veränderungen vorgenommen, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereits vom neuen Erdzeitalter des sogenannten Anthropozäns, dem vom Menschen geprägten Zeitalter, sprechen. Gerade die großen jetzt fehlenden Pflanzenfresser gestalten jedoch sehr wesentlich die Landschaft, in dem sie Bäume fressen und somit offene Bereiche schaffen, auf denen speziell angepasste Pflanzenarten vorkommen. Die Dunghaufen der großen Gräser sind zudem jeder für sich ein Hotspot für Insekten (z. B. Dungfliegen), die bereits nach wenigen Minuten hier Eier ablegen. Käferarten, die räuberisch von Fliegenlarven leben, sind dann auch sofort zur Stelle, neben Eidechsen und insbesondere Vögeln. Ein großer Grasfresser kann auf diese Weise 20 Kilogramm Insekten pro Monat erzeugen. Das entspricht dem Futterbedarf von 30 Staren oder drei Störchen. Unsere heutige Insektenarmut

(Rückgang um 80 Prozent) geht einher mit dem Fehlen großer, durch Weidetiere geprägter Landschaften. Der Verlust der Insekten wiederum erklärt den starken Rückgang von Vögeln. Auch bei den Vögeln liegt der Rückgang in ähnlicher Größenordnung, wie bei den Insekten. Zur Wiederherstellung von Wildnis bedarf es demnach komplexer Überlegungen und auch gezielter Managements dieser systemaren Zusammenhänge. So werden Schutzgebietsflächen z. B. in der Lippeaue mit großen Weidetieren, wie den Heckrindern als Nachzucht von Auerochsen, „gepflegt“, die durch ihr Fressverhalten Wildnisstrukturen schaffen und damit Wildnisarten zurückbringen.

Wildnisgebiete im Wald – Rückkehr des Urwalds

Das Landesnaturschutzgesetz NRW nimmt Bezug auf Wildnis. So können laut Para-

graf 40 „zur dauerhaften Erhaltung und Entwicklung naturnaher alt- und totholzreicher Waldflächen Wildnisentwicklungsgebiete ausgewiesen werden.“ Im Regierungsbezirk Arnsberg gibt es mehr als 30 Wildnisentwicklungsgebiete mit einer Landfläche von 32 Quadratkilometern. Diese Flächen befinden sich allesamt im öffentlichen Eigentum (z. B. Staatswald). Bei einer Landfläche von insgesamt rund 8.000 Quadratkilometern sind dies allerdings nur 0,004 Prozent der Gesamtfläche. Von den Verpflichtungen, zwei Prozent der Landfläche und fünf Prozent der Waldfläche als Prozessschutzfläche bzw. Wildnisgebiete auszuweisen, ist die Region demnach noch ein gutes Stück entfernt. Hitzige Debatten werden gleichwohl über die sogenannte „Flächen-Stilllegung“ ausgetragen, vor allem in der Forstwirtschaft, da rund 75 Prozent der Forstflächen im Privateigentum stehen. Mit dem sogenannten Dauerwaldkonzept nach Prof. Alfred

Möller könnte es jedoch auch einen guten Kompromiss zwischen Flächenstilllegung und naturferner Forstmonokultur geben. Dauerwälder beinhalten rund zehn Prozent ungenutzter Bäume, die bis zur Absterbephase und danach als Totholz im Wald verbleiben und damit Wildnisarten ihren Lebensraum bzw. ihre ökologische Nische im Wirtschaftswald zurückgeben. Aufwind wird die Wildnisdebatte ohnehin schon bald bekommen, da die neue schwarz-grüne Regierungskoalition einen zweiten Nationalpark in NRW einrichten will. Zwei Gebiete stehen dabei zur engeren Auswahl: Das Senne-Eggegebirge oder der Arnsberger Wald. Es bleibt in Sachen Wildnis also durchaus spannend für den Regierungsbezirk Arnsberg!

Adrian Mork (Stabsstelle Klimaschutz, Energie und Nachhaltigkeit)



Rinder grasen in Arnsberg-Müschede (Fotos: NABU-Stiftung Nationales Naturerbe/Inés Noll)



Klimaschutz im Wald – Kommunen bewirtschaften ihre eigenen Wälder nach dem Dauerwaldprinzip

Die von der Stabsstelle der Bezirksregierung im Mai 2022 durchgeführte Exkursion zum Forstbetrieb Kalebsberg in Mecklenburg-Vorpommern, bei der fünf Kommunen teilgenommen haben, zeigt erste Früchte. Auf dieser Exkursion, über die in der ersten Ausgabe des BRA! Magazins berichtet wurde, konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am lebenden Objekt Einblicke bekommen, warum das Dauerwaldprinzip ein optimales Instrument gegen den Klimawandel darstellt.

Vier Kommunen haben ihr Bewirtschaftungskonzept umgestellt, allen voran die Stadt Brilon, die Kommune mit dem größten Waldbesitz in kommunalem Eigentum in ganz Deutschland. In einer Veranstal-

tungsreihe mit drei Exkursionen (März bis Mai) zeigen nun die Kommunen Warstein, Sundern und Arnsberg, dass sie ebenfalls ihre kommunalen Waldflächen nach dem Dauerwaldprinzip bewirtschaften.

Das Dauerwaldprinzip wurde 1920 bis 1922 von Prof. Alfred Möller begründet. Bereits in dieser Zeit erkannte Möller die Anfälligkeit hiesiger forstlicher Bewirtschaftungsweisen, insbesondere den auf wiederkehrenden Kahlschlag basierenden Altersklassenwald einfürmig gestalteter Monokulturen. Während diese Wirtschaftsform aus dem Ackerbau abgeleitet wurde (Baumpflanzung, intensive Pflege, Ernte auf der gesamten Fläche) entdeckte Möller im Amazonas-Urwald, wo er sich im Auftrag

des Kaiserhauses zu Forschungszwecken aufhielt, Wälder als ein Kontinuum aus Raum und Zeit. Möller sah, dass die Biologische Automation der Natur kostenlos viele Leistungen erbringt und es daher ökonomisch wesentlich günstiger ist, mit der Natur zu arbeiten als gegen sie.

Während der Kahlschlag alle waldbegünstigenden und stabilisierenden Faktoren „auf einen Schlag“ zerstört, arbeitet der Dauerwald immer am Optimum eines stabilen Waldökosystems, aus dem zwar kontinuierlich, aber immer nur einzelne Bäume entnommen werden. Dabei steht an oberster Stelle eine bodenschonende Holzbringung ohne Schwermaschineneinsatz, so dass Druck auf Wurzeln und Bodenlebe-

wesen – allen voran die Pilze im Waldboden (Mykorrhiza) – vermieden wird.

Ein solch bewirtschafteter ungleichaltes Mischwald kommt mit viel geringerer Wegeerschließung (Rückegassen) aus und kann auf bis zu 20 Prozent mehr Waldboden Bäume wachsen lassen. In Zeiten des Klimawandels ein wichtiges Argument für zusätzliche CO₂-Speicherung, Luftkühlung, Regenerzeugung und Biodiversität.

Zu den Exkursionen sind Interessierte herzlich eingeladen ([Online-Anmeldung](#))

Adrian Mork (Stabsstelle Klimaschutz, Energie und Nachhaltigkeit)



Viele Inseln im Fluss – Die große Lenne-Renaturierung in Hagen

Die Lenne-Renaturierung in Hagen ist 2019 gestartet. Der erste Bauabschnitt, etwa 800 Meter, wurde Anfang 2021 fertiggestellt. Im Februar 2022 ist auch der zweite Bauabschnitt fertiggestellt worden, sodass wir auf einer Fließlänge von 1,5 Kilometern eine renaturierte Flusslandschaft haben.

Die Lenne ist an der Mündung in die Ruhr in Hagen-Kabel fast so groß wie die Ruhr. Sie ist somit der größte und wichtigste Nebenfluss der Ruhr. Hier fließen zwischen 10 Kubikmeter Wasser pro Sekunde bei niedrigen, bis 30 Kubikmeter bei mittleren Wasserständen ab. Die Renaturierung ist landesweit bedeutsam und auf einer Ebene sowohl mit den bisher bekannten Ruhr-Renaturierungen als auch den Lippe-Renaturierungen zu sehen.

Etwas außerhalb der großen Öffentlichkeit, benachbart zum Gewerbegebiet Hagen-Halden, gegenüber dem Frachtzentrum der Deutschen Post, vollzieht sich (nicht nur für Hunde- und Naturliebhaberinnen und -liebhaber) eine gewaltige Gewässer-Renaturierung. Zur Gewinnung des großen Gewerbegebietes ist die Lenne hier in den 1970er Jahren von ihrem wilden Lauf – sie floss in einem großen Bogen durch die Aue – in ein

kanalartiges Profil mit der festen Breite von 30 Metern, Steinschüttungen und Rasengitterstein-Böschungen gepresst worden. Diesen Vorzustand zeigt die Abbildung links unten.

Seit über 30 Jahren ist es Auftrag für die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen, Gewässer wieder in naturnahe Zustände zu versetzen. Diese Aufgabe nimmt das Dezernat 54, Wasserwirtschaft und Gewässerschutz, der Bezirksregierung Arnsberg wahr. Beflügelt wurde dies zusätzlich durch die seit dem Jahr 2000 gültige EG-Wasserrahmenrichtlinie, die einen guten Zustand der Fließgewässer bis 2027 vorsieht. So ist die große Lenne-Renaturierung in drei Bauabschnitten sicherlich ein Meilenstein für das Erreichen dieses Ziels.

Im Zuge der Renaturierung der Lenne wurde der Fluss auf eine Breite von bis zu 100 Metern aufgeweitet. Die Maßnahme ist, wie bereits erwähnt, in drei Abschnitte aufgeteilt. Die ersten beiden, zusammenhängenden Abschnitte von Flusskilometer 2,67 bis 4,00 sind im Frühjahr 2021 bzw. 2022 fertig gestellt worden. Dafür hat das Land Nordrhein-Westfalen über die Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 54,

bisher 2,68 Millionen Euro Fördermittel an die Stadt Hagen ausgezahlt. Diese lässt die Renaturierungsmaßnahmen über ihre Wirtschaftsbetriebe Hagen (WBH) abwickeln, die schon eine fast 20-jährige Erfahrung mit Fließgewässer-Renaturierungen vorweisen können.

Der dritte Bauabschnitt von Kilometer 4,63 bis 5,50 wird ab Frühjahr 2023 umgesetzt. Dafür stehen 3,8 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Die Gesamtausgaben der Lenne-Renaturierung in Hagen-Halden liegen bei 7,2 Millionen Euro. Die Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen wird in der Form der Anteilsfinanzierung in Höhe von 90 Prozent der Kosten gewährt. Das sind 6,48 Millionen Euro, die als Zuschuss an die Stadt Hagen ausgezahlt werden, bei einem städtischen Eigenanteil von 720.000 Euro.

Lenne ist wieder erlebbar und voller Leben

Den Besucherinnen und Besuchern stellt sich heute eine vielfältige und erlebnisreiche Flusslandschaft dar. Vorbei sind die Zeiten, als die Lenne von dichten Ufergehölzen geschützt in einer Art grünem Tunnel floss und davor eintönige Auwiesen auch



Die renaturierte Lenne nach Abschluss der Maßnahme im Sommer 2021

Die Lenne vor Beginn der Maßnahme im Sommer 2019

wenig optische Abwechslung boten. Nun haben wir ein buntes Mosaik von Schotterinseln, Uferinseln, Schlammfluren, Bauminseln im Fluss, davor angeschwemmte Baumstämme, die der Wasserwirtschaftler Totholz nennt. Die Natur hat sich diesen Bereich schon mehr oder weniger während und kurz nach der Bauphase erobert. Wasservögel sind präsent, Graureiher und Kormorane jagen hier nach Fischen. In den flachen Wasserbereichen lässt sich in den Sommermonaten die Fischbrut beobachten, wie sie sich in zehntausender Zahl als Schwarm bewegt und auf Schatten am Ufer fluchtartig reagiert.

Der große Fluss Lenne ist jetzt für die Hager Bevölkerung wieder voll erlebbar und vor allem auch sichtbar ins Landschaftsbild zurückgekehrt. Während wir früher die Lenne nur noch von Brücken einsehen konnten, bietet sich jetzt dem Spaziergänger am nahen Rad- und Wanderweg ein spannendes Fluss-Refugium, ja quasi der Amazonas an der Lenne.

Dazu wurden beidseitig Uferbereiche abgetragen und erhaltenswerte Weiden auf Inseln stehen gelassen. Wir haben jetzt sowohl Steilufer im Auenlehm als auch viele Ufer- und Inselbänke mit dem plattigen

Schotter des silikatischen Grundgebirges geschaffen (s. Luftbilder). Uferschwalben und Flussregenpfeifer sind schon gesehen worden! Die Uferschwalben sind Zugvögel, die von Mai bis Anfang September in Ufersteilwänden (Lehm) in Kolonien brüten und dazu etwa 70 Zentimeter tiefe Brutröhren graben. Der Flussregenpfeifer ist ein Einzelgänger und ein typischer Bewohner von vegetationsfreiem Fluss-Schotter. Er baut auch kein Nest, sondern legt seine Eier direkt zwischen den Schottersteinen ab, die farblich perfekt an diese angepasst sind. Daher ist es für seinen Bruterfolg so wichtig, dass die Schotterbereiche während

der Brutzeit nicht von Menschen begangen werden, da sie die Eier wegen der guten Tarnung leicht unbedacht zertreten könnten bzw. die winzigen Küken aufscheuchen und von ihren Eltern abschneiden würden.

Jörg Drewenskus (Wasserwirtschaft und Gewässerschutz)

Die renaturierte Lenne nach der Maßnahme ...
... mit der Aufweitung des Gewässers mit Schlammfluren (Bildmitte) und Schotteruferbank (rechts), Sommer 2021

... mit der Aufweitung des Gewässers mit zahlreichen bewachsenen Schotter-Inseln (Bildmitte), Sommer 2021

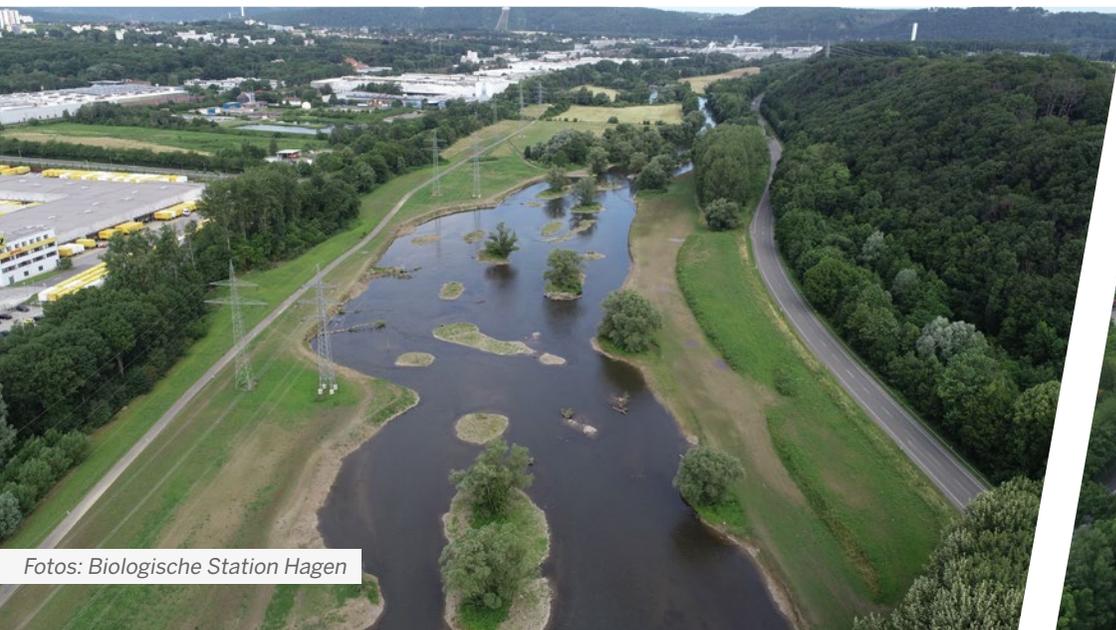
... mit zahlreichen bewachsenen Schotter-Inseln (Vordergrund links und rechts,) sowie Totholzablagerungen nach dem Sommerhochwasser vom Juli 2021 (Hintergrund links und rechts), Sommer 2021,

... mit eingebrachten Pappelstämmen, die wieder austreiben, Sommer 2021

Fotos: Jörg Drewenskus



Das Voranschreiten der Lenne-Renaturierung





Dem Fluss freien Lauf lassen – Renaturierung an der Lippe

Renaturierte Klostermersch im Jahr 2005

Die Lippe ist mit 223 Kilometern der längste nordrhein-westfälische Fluss. Die Römer befuhrten sie. Im Mittelalter stritten Mühlenbetreiber und Bauern sich über Wasserstände. Die Preußen begradigten sie und bauten Schleusen für die Schifffahrt, ehe die Eisenbahn ihr Werk weitgehend nutzlos machte. Ab dem späten 19. Jahrhundert verschmutzten von Hamm bis Wesel ungeklärte Abwässer aus Industrie, Bergbau und Siedlungen die Lippe so sehr, dass viele

Fischarten verschwanden. Seit den 1970er Jahren verbesserte sich die Wasserqualität dank des Baus von Kläranlagen mehr und mehr. Doch getrieben von Ordnungssinn und Ansprüchen der Landwirtschaft verpassten Wasserbauingenieure im Auftrag des Landes der Lippe bis in die Mitte der 1980er Jahre auf ihrer gesamten Fließstrecke ein gleichförmiges Flussbett mit einem Korsett aus Steinen.

Jedoch regte sich seit Anfang der 1980er Jahre Widerstand in der Bevölkerung wie auch in den verantwortlichen Behörden. Die Natur war auf der Strecke geblieben, die Landschaft ärmer geworden. Einst heimische Tier- und Pflanzenarten hatten ihren Lebensraum verloren, drohten auszussterben.

Nur wenige Jahre nach Vollendung des wasserbaulichen Werkes reagierte die

Landespolitik 1989 auf die sich wandelnden Wertvorstellungen der Gesellschaft: Durch Änderung des Landeswassergesetzes entfiel die Pflicht zum Erhalt des hergestellten technischen Ausbaustandes. Der Auftrag an Wasserbehörden und Unterhaltungspflichtige lautete nunmehr, das natürliche Erscheinungsbild und die ökologischen Funktionen von Flüssen und Bächen zu erhalten und zu entwickeln.

Die Landesregierung beließ es nicht bei Worten und neuen gesetzlichen Zielen. Sie legte 1990 das nordrhein-westfälische Auenprogramm auf, ein Investitionsprogramm für die Entwicklung naturnaher Flüsse in NRW, getragen von der Wasserwirtschaft und dem Naturschutz. Das damalige Staatliche Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft Lippstadt – heute Teil der Bezirksregierung Arnsberg im Dezernat 54 – erhielt den Auftrag, für die Lippe von Paderborn bis Lippborg (64 Kilometer) ein Programm zur Renaturierung unter Beteiligung zahlreicher Interessengruppen zu entwickeln und Maßnahmen umzusetzen.

Die Kolleginnen und Kollegen machten sich ans Werk, zogen von Bürgerversammlung zu Bürgerversammlung. Genauso wichtig und für die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen unentbehrlich war das Engagement der Kolleginnen und Kollegen aus dem Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung,

Bodenordnung): Sie verhandelten über viele Jahre mit zahllosen Grundeigentümerinnen und -eigentümern, um durch Erwerb oder Tausch die erforderlichen Grundstücke in der Lippeaue für die geplanten Renaturierungsmaßnahmen verfügbar zu machen. Allein zwischen Lippstadt und Hamm konnten sie für Maßnahmen am Fluss und in der Aue mehr als 1.000 Hektar in das Eigentum des Landes, der Stadt Hamm und der Nordrhein-Westfalen-Stiftung für Naturschutz, Heimat und Kulturpflege überführen.

Im Jahr 1996 startete das erste große Renaturierungsprojekt in der Klostermersch bei Lippstadt-Benninghausen. Nach und nach kamen unter der Federführung unseres langjährigen Kollegen Ulrich Detering weitere renaturierte Abschnitte hinzu. Heute ist die Lippe zwischen Lippstadt und Lippborg auf insgesamt 16 Kilometern von ihren ehemaligen steinigen Fesseln befreit, ist wieder breit und flach und mäandriert in

ihrer Aue. Sie ist wieder Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten, dokumentiert im Rahmen eines naturschutzfachlichen Monitorings durch die Biologische Station der ABU (Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz) in Bad Sassendorf-Lohne. Auch viele Menschen erfreuen sich an der naturnahen Landschaft, sei es als Naturinteressierte, beim Kanufahren und Angeln – oder einfach Erholung suchend mit dem Fahrrad entlang der Aue und von Aussichtspunkt zu Aussichtspunkt.

Und damit soll es nicht enden. Aktuell betreut ein Team aus acht Personen – Ingenieurinnen, Ingenieure und Techniker unter Leitung von Dana Niestroj die Projekte. Darunter sind seit einigen Jahren auch Abschnitte der Ruhr, so zum Beispiel zwischen Witten und Wetter, in Wickede und in Arnsberg-Bachum. Sie verwalten an Lippe und Ruhr an die 1.000 Hektar landeseigener Auenflächen, kümmern sich um die Ver-

pachtung, die Verkehrssicherung und vieles mehr. Tatkräftige Unterstützung erhalten sie dabei durch die Kollegen in den beiden Betriebshöfen in Benninghausen und Boke, die im täglichen Einsatz auf und am Fluss Pflege- und Verkehrssicherungsarbeiten durchführen.

Die Ziele, die das Auenprogramm NRW 1990 formulierte, sind heutzutage auch europäische Ziele. Die Wasserrahmenrichtlinie, die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie erwarten von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union den Schutz der Umwelt und die Wiederherstellung natürlicher Lebensräume. Genau daran arbeiten unsere Kolleginnen und Kollegen seit nunmehr über dreißig Jahren – mit großem Erfolg.

Joachim Drüke (Wasserwirtschaft und Gewässerschutz)



Beweidung der Lippeaue mit Heckrindern und Wildpferden
(Fotos: ABU Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V.)



Luftbild einer Laufverlängerung bei Eickelborn

Energiewende



Veränderungen der Versorgung mit Erdgas

Hohe Füllstände sind gute Ausgangsbasis für nächsten Winter

Ein Jahr nach Beginn des Krieges in der Ukraine hat sich die Lage der Versorgung mit Erdgas grundlegend gewandelt und es ist zur Anpassung einiger Gesetze und Verordnungen gekommen.

Am 30. März 2022 wurde die Frühwarnstufe des „Notfallplanes Gas“ ausgerufen, da das Bundeswirtschaftsministerium mit einer Verschlechterung der Gasversorgung rechnete.

Zur Vorbereitung auf den Winter 2022/2023 gehörte auch ein hoher Füllstand der Erdgasspeicher, um sicher durch den Winter zu kommen. Das sogenannte „Gasspeichergesetz“, eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), trat am 30. April 2022 in Kraft. Es regelte erstmals, dass Gasspeicher zu Beginn der Heizperiode fast vollständig gefüllt sein müssen.

Am 14. Juni 2022 reduzierte Russland die Liefermenge über Nord Stream 1 auf 40 Prozent der Vollauslastung. Ziel war es wahrscheinlich, politischen Druck aufzubauen und die Interessen Russlands durchzusetzen, z. B. die Abschaffung der

bisherigen Sanktionen, die Inbetriebnahme von Nord Stream 2, Rubel als Zahlungsmittel für Gaslieferungen oder die Einstellung von Waffenlieferungen an die Ukraine.

Diese Störung der Gasversorgung führte am 23. Juni 2022 zur **Ausrufung der Alarmstufe**, die bis heute andauert.

Russland nahm nach der jährlichen Revision der Leitung Nord Stream 1 Mitte Juli 2022 die Liefermenge von 40 Prozent zunächst wieder auf, reduzierte die Gasmenge aber bereits am 25. Juli 2022 auf nur noch 20 Prozent der Vollauslastung. Dies sollte den politischen Druck auf Deutschland weiter erhöhen.

Am 27. Juli 2022 wurde die Gasspeicherfüllstandsverordnung (GasSpFüllstV) erlassen, die noch höhere Speicherstände gesetzlich vorschreibt, um die Versorgungslage zu Beginn der Heizperiode zu stabilisieren. So müssen die Speicher zum 1. Oktober eines Kalenderjahres einen Füllstand von 85 Prozent und zum 1. November eines Kalenderjahres einen Füllstand von 95 Prozent haben. Dies entspricht fünf Prozentpunkten mehr

Gasbefüllung zu den Stichtagen, als gesetzlich im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gefordert. Außerdem wurde ein zusätzliches Zwischenziel von 75 Prozent Speicherfüllstand zum 1. September eingeführt.

Die meisten Gasspeicheranlagen haben die Füllstandsvorgaben erreicht. So lag der durchschnittliche Füllstand am 1. Oktober 2022 bei 91,79 Prozent und am 1. November 2022 bei 99,19 Prozent (Quelle: BMWK). Die Vorgaben des BMWK wurden also sogar übertroffen.

Am 31. August 2022 kam es zum endgültigen Lieferstopp der Leitung Nord Stream 1. Am 26. September 2022 gab es Explosionen an den Leitungssträngen der Nord Stream 1 und 2. Diese zerstörten beide Leitungsstränge der Nord Stream 1 und einen Leitungsstrang der Nord Stream 2. Ob die Leitungen mit hohem technischen Aufwand wieder instandgesetzt werden können, bleibt fraglich.

Deutschland musste spätestens zu diesem Zeitpunkt, unabhängig von Russland, für

eine sichere Energieversorgung durch den Winter 2022/2023 und vorausschauend für den Winter 2023/2024 planen. Oberstes Ziel war und ist es weiterhin, die geschützten Kundinnen und Kunden, insbesondere Privathaushalte und die soziale Infrastruktur der Zivilbevölkerung (Krankenhäuser, Altenheime usw.) jederzeit sicher mit Gas versorgen zu können. Die Ausrufung der Notfallstufe und die Einschränkung des Gasbezuges für nicht geschützte Industrien könnten hierfür immer noch ein Mittel zur Erreichung des Bevölkerungsschutzes darstellen.

Gasversorgungslage ist stabil, aber weitere Maßnahmen erforderlich

Die Bundesnetzagentur hat sich kontinuierlich auf die Aufgabe vorbereitet, in der Notfallstufe Bundeslastverteiler zu werden und den Einsatz der vorhandenen Gasmenge zu optimieren. In diesen Prozess waren die Bundesländer und auch das Dezernat „Energieinfrastruktur“ der Bezirksregierung Arnsberg mit eingebunden.

"Oberstes Ziel war und ist es weiterhin, die geschützten Kundinnen und Kunden, insbesondere Privathaushalte und die soziale Infrastruktur der Zivilbevölkerung (Krankenhäuser, Altenheime usw.) jederzeit sicher mit Gas versorgen zu können."

Im Jahr 2022 wurden 1.449 Terawattstunden (TWh) Erdgas nach Deutschland importiert (2021: 1.652 TWh). Kamen im Jahr 2021 noch 52 Prozent des Erdgases aus Russland, waren es 2022 nur noch 22 Prozent (Quelle: Bundesnetzagentur). Diese 22 Prozent müssen im Jahr 2023 vollständig aus anderen Quellen ersetzt werden. Im Jahr 2022 hat die Steigerung des Importes von norwegischem Gas über Pipelines und der gesteigerte Import von Flüssiggas (LNG), welches zu einem großen Anteil aus den USA stammt und über die Niederlande und Belgien zu uns gekommen ist, das Wegbrechen der Versorgung mit russischem Gas kompensiert.

Im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch der Jahre 2018 bis 2021 sank der Erdgasverbrauch im Inland um 14 Prozent. Die Industrie hat dabei 15 Prozent Gas eingespart und Privathaushalte und Gewerbe ca. zwölf Prozent. Da die Temperatur 2022 im Mittel 1,1 Grad Celsius wärmer war als in den Vorjahren, hat dies auch zu einem verminderten Gasverbrauch beigetragen (Quelle: Bundesnetzagentur).

Bisher war das Ausrufen der Notfallstufe nicht erforderlich. Die Gasversorgung in Deutschland ist aktuell stabil. Die Versorgungssicherheit ist weiterhin ge-

währleistet. Die hohen Speicherfüllstände (Stand 24. Februar 2023: 71,1 Prozent) sind mit Blick auf den nächsten Winter eine gute Ausgangsbasis. Dieser Füllstand liegt deutlich über dem Niveau der Vorjahre (Quelle: Bundesnetzagentur). Der [tägliche Bericht zur Lage der Gasversorgung](#) kann [hier](#) abgerufen werden.

Wichtig für die Erreichung einer sicheren Gasversorgung für den Winter 2023/2024 ist es, weiterhin Gas zu sparen und die Befüllung der Gasspeicher gemäß den gesetzlichen Vorgaben voranzutreiben. Die Befüllung muss ausschließlich mit den Importen aus Norwegen, LNG-Importen über die Niederlande, Belgien und aus der Einspeisung über die deutschen LNG-Terminals gelingen. Das erste deutsche Flüssigerdgas-Terminal wurde am 17. Dezember 2022 in Wilhelmshaven eröffnet. Auch das

LNG-Terminal in Lubmin ist seit Januar in den Regelbetrieb gestartet. Das Terminal in Brunsbüttel soll Ende Februar erste Gasmengen in das Netz einspeisen und im März in den Regelbetrieb übergehen.

Um langfristige Energieversorgungssicherheit herzustellen und Abhängigkeiten in der Energieversorgung zu minimieren oder zu beenden, ist der massive Ausbau der Erneuerbaren Energien zwingend notwendig. Die Bezirksregierung Arnsberg ist ein wichtiges Rad im Getriebe der Energiewende in NRW, weil sie mit teilweiser landesweiter Zuständigkeit für die Genehmigung des Ausbaus von Energieinfrastruktur verantwortlich ist. Aber auch der Ausbau erneuerbarer Energien im Regierungsbezirk, u. a. Windkraft, Photovoltaik, Geothermie, grüner Wasserstoff, wird einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Energiewende liefern.

Susanne Neuhaus gen. Wever,
(Energieinfrastruktur)



Geothermie – Wärme aus der Erde

Vor dem Hintergrund der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Energieversorgungskrise zeigt sich in der Bundesregierung und in den Landesregierungen der feste politische Wille, die Potenziale der Geothermie für eine sichere Wärmeversorgung zu erschließen. Erdwärme ist ganzjährig und unabhängig vom Wetter nutzbar und steht nahezu überall zur Verfügung. Erdwärme kann zur Stromerzeugung und/oder zu Heizzwecken genutzt werden.

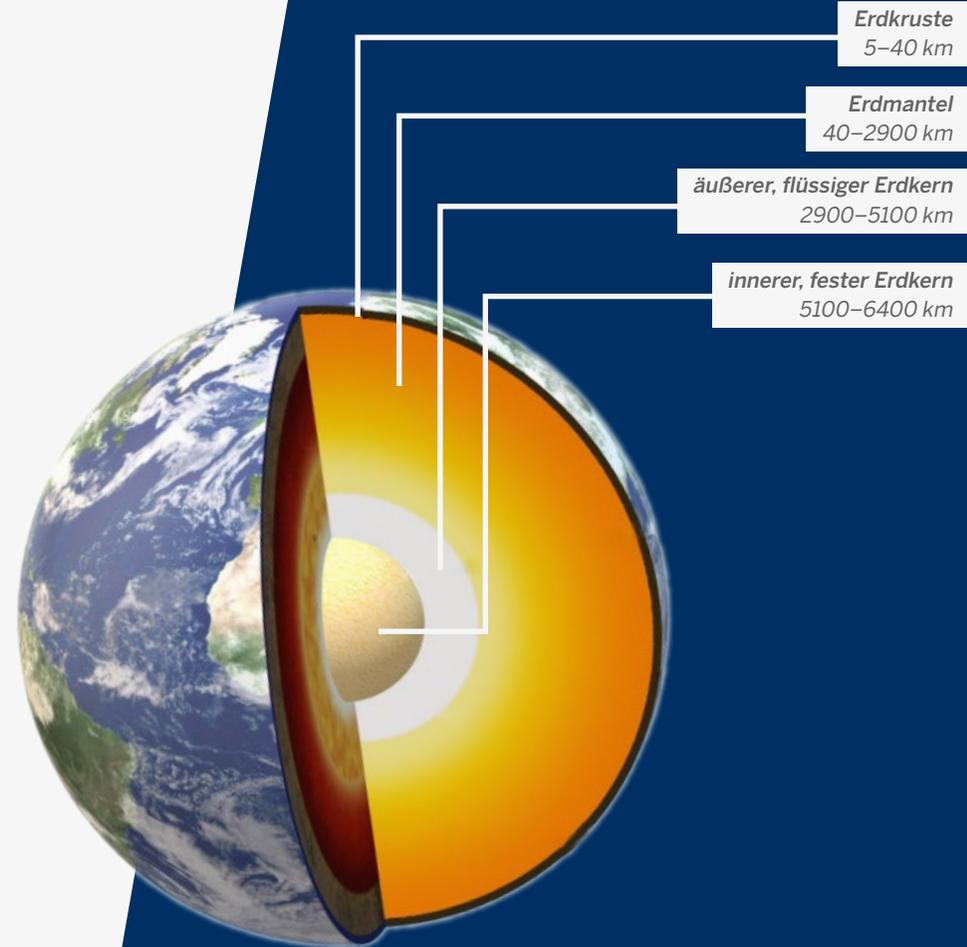
Bei einer Nutzung von Erdwärme bis in Tiefen von 400 Metern spricht man von oberflächennaher Geothermie. Nutzungen bis etwa 1.500 Meter werden als mitteltiefe und in noch größeren Tiefen als Tiefengeothermie bezeichnet.

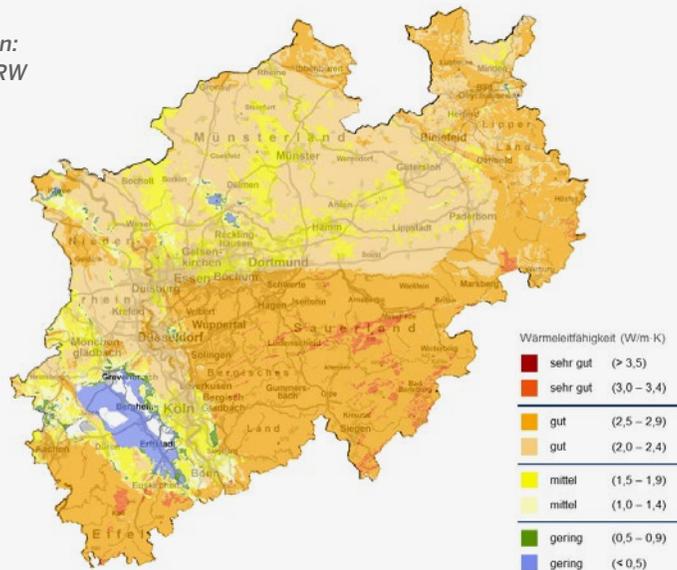
In der Erdkruste nimmt die Temperatur im Mittel um etwa 3 Grad Celsius pro 100 Meter Tiefe zu. Die Temperaturen im inneren Kern werden auf ca. 5.800 Grad Celsius geschätzt. 99 Prozent der Erde sind heißer als 1.000 Grad Celsius; nur 0,1 Prozent der Erde sind kälter als 100 Grad Celsius.

Die Bundesregierung hat im November 2022 ein [„Eckpunktepapier Geothermie für die Wärmewende“](#) veröffentlicht. Hier

geht es insbesondere um Maßnahmen zur systematischen Bereitstellung vorhandener Daten über den Untergrund, um die Grundlage für erfolgreiche Projekte zu ermöglichen, eine vom Bund finanzierte Kampagne zur Gebietserforschung, Förderprogramme und Informationsveranstaltungen sowie Akzeptanzprogramme für die Öffentlichkeit.

In Nordrhein-Westfalen haben CDU und Grüne in ihrem Koalitionsvertrag der Geothermie ein eigenes Kapitel gewidmet, in dem die derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisse dargestellt werden: Danach weist die oberflächennahe Geothermie in Nordrhein-Westfalen ein Potenzial von über 150 Terawattstunden Wärme auf, die jährlich genutzt werden könnten. Die Potenziale tiefer Geothermie dürften nach neuesten Untersuchungen in ähnlicher Größenordnung liegen, sind in NRW aber noch weitgehend ungenutzt. Mit tiefer Geothermie könnten die mehrheitlich fossil betriebenen Fernwärmesysteme auf erneuerbare Wärme umgestellt werden. Auch die Wärme, die in industriellen Prozessen gebraucht wird, kann zum Teil aus Geothermie bereitgestellt werden. Auf der Grundlage weiterer Untersuchungen will die Regierung landesweite Ausbauziele beschließen.





Das Erdwärmepotenzial bis 100 Meter Tiefe ist in weiten Teilen von NRW gut bis sehr gut. Bereits die niedrigen Temperaturen von zehn bis zwölf Grad Celsius in den oberen Erdschichten sind zum Beheizen oder Klimatisieren von Gebäuden aller Art nutzbar. Zur Nutzung von Erdwärme sind umfassende Informationen zur geologischen Beschaffenheit des Untergrundes notwendig. Im [Geothermie-Portal NRW](#) stellt der Geologische Dienst NRW (GD NRW) kostenfreie Informationen und Daten zur geothermischen Eignung eines Grundstückes zur Verfügung. Mit dem Standortcheck kann abgefragt werden, ob beim Neubau eines Gebäudes oder beim Austausch der Heizungsanlage eine Wärmepumpenheizung mit Erdwärme sinnvoll sein kann. Planungs-

büros erhalten dort wichtige Informationen zur Detailplanung. Mit diesen Geodaten lassen sich Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren zuverlässig berechnen und dimensionieren. Der GD NRW empfiehlt, die benötigte Sondenlänge durch ein Fachunternehmen ermitteln zu lassen.

Technisch wird die Erdwärme über Erdwärmesonden, Erdwärmekollektoren oder Grundwasserbrunnen zumeist mit Hilfe von Wärmepumpen nutzbar gemacht.

Erdwärmesonden:

Die Sonden sind senkrechte, meist 30 bis 130 Meter, selten auch tiefere Bohrungen, in die gewöhnlich Kunststoffrohre installiert werden. Sie bilden in Mittel- und Nordeuro-

pa die häufigsten Anlagentypen. Die mit einer Wärmeträgerflüssigkeit gefüllten Sonden heizen oder kühlen in Verbindung mit einer Wärmepumpe einzelne Wohngebäude, Büro- und Gewerbebauten oder sogar ganze Wohnanlagen.

Erdwärmekollektoren:

In einer Tiefe von etwa 80 bis 160 Zentimetern werden Wärmetauscherrohre aus Kunststoff horizontal im Boden verlegt. Über eine zirkulierende Wärmeträgerflüssigkeit wird dem Boden die Wärme entzogen und mittels einer Wärmepumpe auf das benötigte Temperaturniveau angehoben.

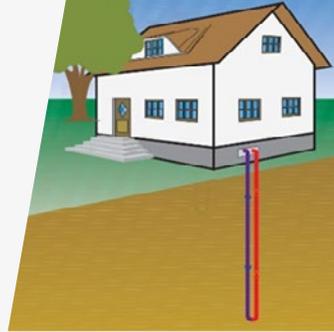
Grundwasserbrunnen:

An geeigneten Standorten lässt sich Grundwasser über Brunnen entnehmen und direkt zur Wärmepumpe bringen. Es muss jedoch wieder in den Untergrund eingeleitet werden, sodass neben Förderbrunnen auch sogenannte Schluckbrunnen einzurichten sind.

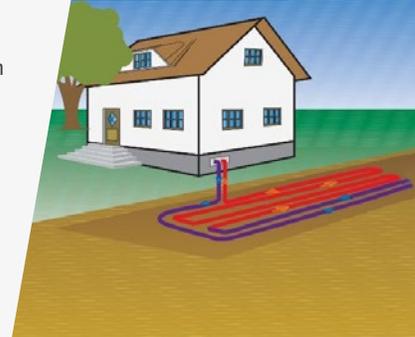
Informationen zu den wasserwirtschaftlichen Anforderungen an die Nutzung oberflächennaher Erdwärme findet man im [Arbeitsblatt 39](#) des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW.

Bei der Nutzung von Erdwärme erfolgt zweckentsprechend ein Eingriff in den Untergrund. Je nach eingesetzter Technik werden wasserführende Gesteinsschichten mittelbar oder unmittelbar erfasst und häufig werden wassergefährdende Stoffe eingesetzt. Sowohl die Bohrung selbst als auch der Einsatz von wassergefährdenden Stoffen als Wärmeträgermittel im Untergrund stellen für das Grundwasser eine potenzielle Gefährdung dar, der mit entsprechenden Maßnahmen begegnet werden muss. Eine sorgfältige Standortprüfung ist unabdingbar. Daher hat der Vorhabenträger sein Vorhaben in der Regel wasserrechtlich anzuzeigen.

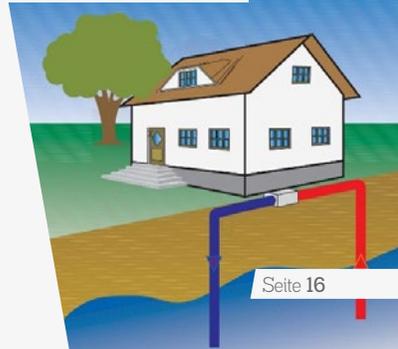
Erdwärmesonde



Erdwärmekollektor



Grundwasserbrunnen



Nach der Anzeige prüft die Wasserbehörde – in der Regel der Kreis oder die kreisfreie Stadt als Untere Wasserbehörde –, ob das angezeigte Vorhaben zulässig und ob gegebenenfalls ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren erforderlich ist. Das kann der Fall sein

- bei Verwendung von wassergefährdenden Stoffen (Maschinenöl, Bohrspülflüssigkeit, Wärmeträgermedium,
- in Gebieten mit Risiken bzw. Einschränkungen oder Standorten mit Altlasten (z. B. Altbergbau oder Altablagerungen)
- in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten und in Gebieten mit sonstigen schützenswerten Grundwasservorkommen.

Sind geologische und/oder bergbaubedingte Risiken vorhanden, entscheidet die zuständige Wasserbehörde, ob eine weitergehende Prüfung durch den GD NRW bzw. durch die Bergbehörde erforderlich ist.

Antragstellende bzw. Anlagenplanende können und sollten sich bereits im Vorfeld informieren:

- Bereiche mit geologisch und hydrogeologisch kritischen Verhältnissen können durch die Planenden vor Antragstellung über das Online-Geothermieportal NRW des GD NRW ermittelt werden.

- Über das Internetportal „[Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW](#)“ (Bürgerversion) der Bergbehörde und des GD NRW können erste Hinweise auf das Vorhandensein bestimmter auf den Baugrund bezogener bergbaulicher und/oder geologischer Gefährdungspotenziale abgefragt werden.

Grundsätzlich besteht darüber hinaus die Möglichkeit, auf entsprechenden Antrag unter Nachweis des berechtigten Interesses eine grundstücksbezogene Stellungnahme der Bergbehörde oder des Geologischen Dienstes NRW zu dem Bohrvorhaben zu erhalten. Weitere Hinweise hierzu finden sich unter:

- [Auskunft zur bergbaulichen Situation und Berg- Bergschadensgefährdung bzw.](#)
- im [Geothermieportal](#) des GD NRW.

Bohrungen, die mehr als 100 Meter in den Boden eindringen sollen, sind der Bergbehörde anzuzeigen. Die daraufhin erfolgende Prüfung der Bergbehörde erstreckt sich unter anderem auf die Ermittlung bergbaulicher Gefährdungspotenziale, insbesondere aber auch auf das Vorhandensein von Anhydrit oder auch von unter hohem Druck stehenden Methan, das dem Bohrloch zutreten kann.

Auch bei Bohrungen, deren Tiefe weniger als bzw. maximal 100 Meter beträgt, ist die Prüfung möglicher Gefährdungen des Untergrundes durch das Bohrunternehmen erforderlich. In diesem Fall weist die Wasserbehörde auf diese Gefährdungen und darauf, welche Vorkehrungen bei einer entsprechenden Bohrung zu beachten sind, hin und informiert und/oder beteiligt gegebenenfalls andere in ihrem Aufgabenbereich berührte Behörden – beim Vorhandensein von Methan ist dies die Arbeitsschutzbehörde bei der jeweilig für den Standort zuständigen Bezirksregierung.

In den letzten Jahren ist bei der Bergbehörde NRW die Anzahl der Anzeigen von Bohrungen und Bohrprojekten mit einer Eindringtiefe von mehr als 100 Metern deutlich gestiegen. Die Auswertung der bei der Bergbehörde NRW eingegangenen Anzeigen zeigt in 2022 mit 2.081 Bohrprojekten einen Anstieg auf nahezu das Doppelte im Vergleich zum Jahr 2017 mit 1.069 Projekten. Die Anzahl der Bohrungen hat sich im gleichen Zeitraum mehr als verdoppelt: 4.858 gegenüber 1.935 Bohrungen, der Trend zeigt weiter deutlich nach oben.

Um die Bearbeitung der wachsenden Anzahl an Anzeigen zu erleichtern, zu beschleunigen und den Bohrfirmen die Anzeige digital zu ermöglichen, wurden

im Jahr 2019 Gespräche zwischen der Bergbehörde NRW und dem GD NRW mit dem Ziel geführt, das bereits existierende „Bohranzeige-Online Portal“ des GD NRW zu erweitern, das für die Annahme von Anzeigen entwickelt wurde. Nach einer umfangreichen Testphase konnte die Erweiterung der [Online-Bohranzeige NRW](#) zum 1. Juli 2021 für den öffentlichen Zugriff in Betrieb gehen. Alle Bohrfirmen wurden seitens der Bergbehörde NRW auf die neue Möglichkeit zur Bohranzeige im Online-Portal hingewiesen.

Die Arbeit mit dem System hat gezeigt, dass es noch Verbesserungspotenzial im Ablauf und in der Organisation innerhalb der Behörden und für den Betrieb des Anzeigeportals gibt. Vornehmlich ist aber festzustellen, dass ohne das Online-Portal das hohe Anzeigeaufkommen in 2022 mit über 2.000 Anzeigen in der papiermäßigen Bearbeitung nicht mehr zu beherrschen gewesen wäre. Der GD NRW und die Bergbehörde NRW werden dementsprechend auch zukünftig weiter eng zusammenarbeiten, um die erforderlichen Verbesserungen anzugehen und gemeinsam mit dem IT-Dienstleister IT.NRW umzusetzen.

Ernst-Günter Weiß (Bohrlochbergbau, Tiefbohrungen, Geothermie)



Den Klimaschutz fördern – natürlich digital: progres.nrw

Dem Klimaschutz zu dienen und den Klimawandel zu stoppen – das ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit und eine der wichtigsten Aufgaben auch der Bezirksregierung Arnsberg. Für das Dezernat 64 steht der Klimaschutz im Zentrum der Aufgabenwahrnehmung in landesweiter Zuständigkeit, nämlich durch die Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz. Dies geschieht mittlerweile nahezu vollständig mittels digitalisierter Vorgangs-

bearbeitung. Anders wären die seit etwa 2019 explosionsartig angewachsenen Antragszahlen auch gar nicht zu bewältigen.

Mit den steigenden Fallzahlen wuchs kontinuierlich auch die Summe der Bewilligungen, wie sich aus der unten stehenden Grafik für die beiden wichtigsten im Dezernat 64 verorteten Förderrichtlinien „Elektromobilität“ (EMOB) und „Klimaschutztechnik“ aus der Förderfamilie „progres.nrw“ ergibt.

Nimmt man die Bewilligungen aus den anderen Förderbereichen des Dezernats hinzu, beträgt die Gesamtsumme bis Mitte Dezember 2022 allein im Jahr 2022 ca. 250 Millionen Euro.

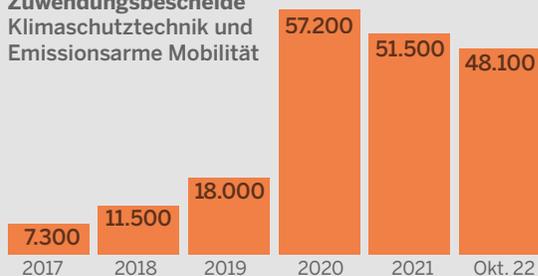
Dies alles einigermaßen unfallfrei zu stemmen, ist eine echte Herausforderung und erfordert neben Stressresistenz vor allem Zusammenarbeit, auch über Abteilungsgrenzen hinweg. So sind das Dezernat 14 (Organisationsangelegenheit, IuK-Technik, Innenrevision) für alle Fragen rund um die Digitalisierung – auch in enger Kooperation mit externen Dienstleistern, das Dezernat 12 (Beauftragte/r für den Haushalt, Vergabe, Justitiariat, Innerer Dienst) für die finale Bearbeitung der Vielzahl von Auszahlungsanordnungen und das Dezernat 34 als

zentrale Stelle der Bezirksregierung für Fragen rund um die Förderung mit EU-Mitteln wichtige und unverzichtbare Partner bei der Bewältigung der Antragsflut.

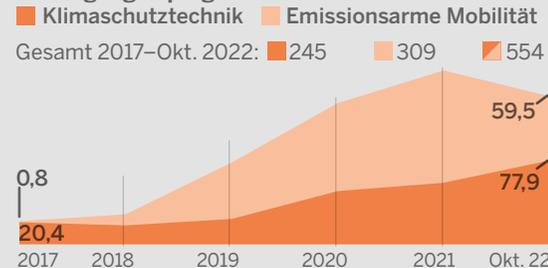
Ohne Zweifel bleibt das Thema Klimaschutz auf absehbare Zeit im Fokus der Anstrengungen auf allen Ebenen, auch in der Bezirksregierung Arnsberg. Hierzu gehört auch das Bereitstellen möglichst passgenauer Förderinstrumente. Der Prozess bleibt extrem dynamisch, Flexibilität ist also weiterhin gefragt. Aber das ist eine Stärke der Beschäftigten des Dezernats und auch der Bezirksregierung insgesamt. Das zeigt sehr deutlich die Entwicklung in diesem Förderbereich seit 2019.

Jörn Guddat (Förderung Zukunftsenergien und Energieeffizienz)

Zuwendungsbescheide Klimaschutztechnik und Emissionsarme Mobilität



Bewilligungen progres.nrw in Millionen Euro





Aus der Region &
der Bezirksregierung

Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten

Interview mit Michael Hofacker, Hauptdezernent des Dezernats für Landesweite Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten, zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten.

BRA! Magazin: Herr Hofacker, im vergangenen Jahr hat Nordrhein-Westfalen – und ganz Deutschland – so viele Geflüchtete aufgenommen wie nie zuvor; Menschen, die aus der Ukraine kommen und eine Aufenthaltserlaubnis nach Paragraf 24 Aufenthaltsgesetz haben, ebenso Menschen aus anderen Regionen, die hier Asyl beantragen wollen. Wie stellt sich die Situation aktuell dar?

Michael Hofacker: Die Zahl der Flüchtlinge, die in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum um Asyl nachgesucht haben, erreichte Ende September 2022 (und damit ungewöhnlich früh im Jahresverlauf) mit knapp 2.000 Asylsuchenden in einer Woche einen Höchststand. Saisonal erwartbar nahm diese Zahl zum Jahresende ab und hat sich bei 860 bis 1.200 Personen pro Woche eingependelt. Der Zugang liegt damit aber immer noch 69 Prozent über den Zugängen im Vergleich zum Vorjahr.

Obgleich der Personenkreis der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine keiner Wohnverpflichtung in Landeseinrichtungen unterliegt, wird dieser Personenkreis seit dem Sommer 2022 weitestgehend zentral in Bochum registriert und aus dem Landessystem kommunal verteilt (entsprechend den Aufnahmeverpflichtungen für Asylsuchende). Hier lag der Spitzenwert bereits Ende August bei über 2.200 Personen pro Woche, stabilisierte sich dann aber auf etwa 600 Personen pro Woche und liegt seit Dezember 2022 bei 300 bis 400 Personen pro Woche.



BRA! Magazin: Das Land NRW hat angekündigt, seine Aufnahmekapazitäten zu erhöhen, auch um die Kommunen zu entlasten. Was ist da bereits gemacht worden, was ist noch geplant?

Michael Hofacker: Das Landessystem ist mittlerweile auf eine Kapazität von fast 30.000 Plätzen ausgebaut worden. Eine Ausweitung um weitere 4.000 Plätze befindet sich bereits in der Umsetzung. Damit soll aber der Ausbau keineswegs beendet werden. Die Suche nach geeigneten Immobilien gestaltet sich aber schwierig, da hier eine gewisse Größe und Infrastruktur unabdingbar ist.

BRA! Magazin: Was bedeutet die Ausweitung von Kapazitäten in den Landeseinrichtungen konkret für Ihr Dezernat?

Michael Hofacker: Wir steuern die Belegung der Landeseinrichtungen und mit dem Aufbau weiterer Kapazitäten vergrößert sich der Koordinationsaufwand. Andererseits erlaubt uns diese Ausweitung eine Verringerung der kommunalen Zuweisungen und damit eine Verminderung des Druckes auf die Städte und Gemeinden des Landes.

BRA! Magazin: Viel wird darüber spekuliert, wie sich die Zahl der Geflüchteten in den nächsten Monaten weiterentwickeln wird. Verlässliche Einschätzungen sind hier schwierig. Was kann trotzdem getan werden, um sich für jedwede weitere Entwicklung bestmöglich aufzustellen?

Michael Hofacker: Wir stellen uns darauf ein, dass die ohnehin hohen Zugangszahlen spätestens in der zweiten Jahreshälfte weiter ansteigen. Neben der Ausweitung von Kapazitäten in den Landeseinrichtungen arbeiten wir intensiv an der Optimierung der Prozesse in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum, den Erstaufnahmeeinrichtungen in Bielefeld, Bonn, Essen, Köln, Mönchengladbach und Unna sowie den zahlreichen zentralen Unterbringungseinrichtungen. Dies gilt sowohl für die Abläufe in diesen Institutionen als auch für die Verknüpfung der unterschiedlichen Aufgaben der Einrichtungen. Mitgedacht und mitbearbeitet wird hierbei auch immer die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in NRW.



Ob Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan oder Ukraine: Auf Krisen folgt schnelle Förderung von Integration

Wenn außergewöhnliche politische Entwicklungen und internationale Krisen für beschleunigte Migrationsbewegungen sorgen, hat das immer auch Auswirkungen auf die Arbeit des Kompetenzzentrums für Integration (Kfi), das Dezernat 36 der Bezirksregierung – oft unmittelbar, spätestens aber nachgelagert.

Ein Seismograf aktueller Ereignisse ist das Sachgebiet Aufnahme im Kompetenzzentrum für Integration: Es regelt insbesondere die Zuweisung von Personengruppen in die

nordrhein-westfälischen Kommunen, die zuvor über Aufnahmeverfahren im Rahmen des Resettlements oder über Humanitäre Programme eingereist sind. Zahlenmäßig ist dieser Bereich deutlich kleiner als die Asyldezernate der Bezirksregierung – aber gerade deshalb zuletzt stark beansprucht, zum Beispiel weil nach Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan die Zahl geflüchteter afghanischer Ortskräfte sprunghaft anstieg. Über 6.000 Personen allein aus dieser Gruppe wurden seit Sommer 2021 auf die Kommunen in NRW verteilt. Auch

die humanitäre Aufnahme von syrischen Geflüchteten über das sogenannte Türkeiabkommen wird wieder eine größere Rolle spielen. Hinzu kommen sich häufende, mitunter extrem kurzfristig erfolgende Einzeleinreisen – auch von Menschen aus Russland und Belarus, die angesichts des russischen Krieges gegen die Ukraine seit Februar 2022 ihr Land vermehrt verlassen. Die zunehmende Notwendigkeit, Aufnahmequoten und freigestellte Kommunen zu berücksichtigen, führt zur Zunahme von Umverteilungsanträgen und Klagen.

Krieg in der Ukraine auch mit Folgen für Förderprogramme

Die Flucht vor dem Krieg in der Ukraine wirkt sich aber auch auf die Arbeit der Förderbereiche im Dezernat bereits spürbar aus. Kommunale Programme, die das NRW-Integrationsministerium in den letzten Jahren ursprünglich primär als Reaktion auf die erhöhte Flüchtlingsaufnahme in 2015 und 2016 etabliert hatte, spielen jetzt auch im Ukraine-Kontext eine Rolle: An das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) wurden kurzfristig professionelle Übersetzungsdienstleistungen

als Sofortprogramm angedockt und die Programme „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und KOMM-AN wurden schnell auch für die Zielgruppe der ukrainischen Geflüchteten geöffnet – ebenso wie die landesgeförderten Laiensprachmittlerpools unter der Regie der Kommunalen Integrationszentren (KI) nun auch Hilfestellung in ukrainischer Sprache leisten. Und: In KOMM-AN I & II sowie im Programm Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF) schichtete das Ministerium von den gut 13,5 Millionen Euro hier zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für 2022 einen Teil um, damit in Kommunen mit Mehrbedarfen infolge der Ukraine-Zuwanderung schnell reagiert werden kann – umgesetzt durch viele, in kurzer Zeit im Dezernat 36 erlassene Änderungsbescheide.



Ähnliches gilt für die vom KfI geförderten Angebote der Träger der Freien Wohlfahrtspflege: Mit ihren Integrationsagenturen (IA), Servicestellen sowie Zentren und Vorhaben heißen sie auch zugewanderte Menschen aus der Ukraine willkommen und integrieren sie in ihr Angebot. Landesweit stehen Türen offen in 214 Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit (u. a. bei der Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie, dem Deutschen Roten Kreuz, den Jüdischen Gemeinden und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband). Die Integrationsagenturen haben sich die Eckpunkte Bürgerschaftliches Engagement, Sozialraumorientierte Arbeit, Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierungsarbeit auf die Fahne geschrieben. Geflüchtete aus der Ukraine können an Infoveranstaltungen, niedrigschwelligen Sprachangeboten sowie Freizeit- und Begegnungsangeboten teilnehmen. Ebenfalls wird Kinderbetreuung angeboten. 42 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit beraten in Fällen von Diskriminierung. Im Programm KOMM AN III werden u. a. Maßnahmen gefördert, die Einblicke in die deutsche Kultur, das Ge-

sundheits-, Bildungs- und Schulsystem ermöglichen. Familien erhalten zum Beispiel Hilfe bei der Suche nach einem Kita-Platz.

Gesellschaft seit 2015 vielfältiger – und Integration wichtiger denn je

Mit den Menschen, die zuletzt aus der Ukraine (oder auch aus Afghanistan) nach Deutschland gekommen sind, wird das Land, wie schon durch die hohe Zahl der 2015 und 2016 vor allem aus Syrien Geflüchteten, noch einmal vielfältiger – mit allen Chancen in puncto Demografie und Arbeitskräftemangel, aber auch mit Herausforderungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Absehbar ist, dass viele der Neuzugewanderten hierbleiben werden. Einige haben sich bereits bestehenden Migrantenselbstorganisationen (MSO) angeschlossen, während andere neue Vereine und Initiativen gegründet haben, um aktiv in der Flüchtlingsarbeit zu agieren. Die Rolle der MSO beim bürgerschaftlichen Engagement in der Flüchtlingsarbeit, aber auch in den Bereichen Antidiskriminierungsarbeit,

Demokratieförderung und Mehrsprachigkeit hat in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Auch das Land hat die Fördermittel für MSO kontinuierlich erhöht (in der aktuellen Förderphase 2023 und 2024 sind es 4,4 Millionen Euro) und somit den gesellschaftlichen Beitrag der MSO gewürdigt und finanziell gestärkt. Und ebenso zunehmend im Fokus der Landesförderung: Projekte gegen Antisemitismus.

Über alle Förderbereiche hinweg wurden für das Dezernat 36 – samt kommunaler Integrationspauschalen – in 2022 Landesmittel in Höhe von fast 200 Millionen Euro zur möglichen Bewilligung bereitgestellt.

Christian Chmel-Menges, Brunhild Fehrmann, Rima Henkel, Jürgen Kraska, Lena Staudt, Reiner Willecke (Kompetenzzentrum für Integration)



BRA! – Das Porträt: Jürgen Kraska, Hauptdezernent a.D. im Kompetenzzentrum für Integration



Es ist kurz vor Weihnachten – und es sind die letzten Tage, die Jürgen Kraska in seinem Büro in der Seibertzstraße 1, dem Hauptgebäude der Bezirksregierung Arnsberg, verbringt. Noch ist einiges zu tun: Neben dienstlichen Belangen steht der Abschied von den Kolleginnen und Kollegen an, auch das Büro muss noch ausgeräumt werden. Trotzdem nimmt sich Jürgen Kraska Zeit für ein Gespräch mit dem BRA! Magazin, lässt dabei seine Zeit in der Bezirksregierung noch einmal Revue passieren und blickt sogar noch ein bisschen weiter zurück. Denn bevor er nach Arnsberg kam, war er lange in der Landesstelle Unna-Massen tätig.

Im Oktober 1989 begann der Jurist seine Arbeit in der Landesstelle Unna-Massen – nach einer kurzen Zeit beim Bundesverwaltungsamt. „Das war damals ein Glücksfall für mich, auch als Jurist“, betont Jürgen Kraska. Denn die Tätigkeit in der Aufnahmeeinrichtung in Unna-Massen sei eine „Mischung aus Juristerei und praktischer Verwaltung“ gewesen – eine „gestalterische Arbeit im Kontext von Flucht und Integration“ mit viel Gestaltungsspielraum. „Und es ging um ganz Konkretes, das hieß: Neuankommende mussten aufgenommen, verteilt, betreut und vor Ort versorgt werden, Plätze dafür aufgebaut werden.“

Die Einrichtung in Unna-Massen wurde 1951 in Betrieb genommen, damals ging es um Kriegsflüchtlinge und Heimatvertriebene, später wurden dann unter anderem auch sogenannte Boat-people aufgenommen, Menschen meist südvietnamesischer Herkunft, die in Folge des Vietnamkrieges geflohen waren. Ende der 1980er- und Anfang der 1990er-Jahre, als Jürgen Kraska seine Arbeit in der Aufnahmeeinrichtung begann, wurden dann in Unna-Massen vor allem sogenannte Aussiedlerinnen und Aussiedler aufgenommen – Personen mit deutscher Abstammung, die aus Osteuropa und den Republiken der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland kamen.

Die Aufnahmeeinrichtung beschreibt Jürgen Kraska rückblickend als „kleines Dorf“, aber auch als „Netzwerk“. Es gab Platz für rund 2.700 Menschen, die Zahl schwankte allerdings über die Jahre. Ein Krankenhaus war vorhanden, ebenso Kindergarten, städtische Schule und Spielplatz. Zudem seien Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden und Behörden vor Ort gewesen.

Seit 2007 gehörte die Einrichtung zur Bezirksregierung. 2009 wurde sie geschlossen und eine Hochschule dort angesiedelt. „Es kamen in dieser Zeit nicht mehr so viele Flüchtlinge, und man dachte, die Einrichtung wird nicht mehr gebraucht“, erzählt Jürgen Kraska. Als sich die Situation wieder änderte, wurde die Einrichtung in einem kleinen Teil reaktiviert und mittlerweile ausgebaut. Heute fungiert sie als Erstaufnahmeeinrichtung (EAE).

Für Jürgen Kraska hatte die damalige Schließung von Unna-Massen und die Integration in die Bezirksregierung Arnsberg im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform einen Wechsel des Arbeitsplatzes zur Folge. Insgesamt wechselten etwa 50 Personen aus der Belegschaft in Unna-Massen in das neue Dezernat 36 oder andere Dezernate der Bezirksregierung. Viele wechselten auch in andere Behörden. Damals wurde das Kompetenzzentrum für Integration (Dez. 36) mit landesweiter Zuständigkeit geschaffen.

Einen Teil der administrativen Aufgaben nahm Jürgen Kraska damals aus Unna-Massen mit, und Integration blieb weiter das große Thema, das seinen Arbeitsalltag überschrieb. „Aber erst einmal musste man sich neu orientieren und definieren: Was ist jetzt eigentlich unsere Aufgabe?“ Als der Bereich der Integrationsförderung hinzukam, wurde dieser zur neuen Ausrichtung im Dezernat. „Das hatte auch seinen Reiz“, betont Jürgen Kraska. Das Förderprogramm sei dann immer weiter ausgebaut worden. „Heute liegt die Förderung bei rund 130 Millionen Euro im Jahr.“ Nordrhein-Westfalen sei hier schon immer bundesweit sehr weit vorne gewesen.

Zum Jahresende 2022 steht Jürgen Kraska vor einer ganz persönlichen Neuaufstellung – mit 64 Jahren geht er vorzeitig in den Ruhestand. Und er freut sich „darauf, jetzt Zeit zu haben, neuen Freiraum, einfach mal zu schauen, was da kommt.“

Die Integration aber bleibt sein dringendes Anliegen. „Integration ist ein Thema, das sich nicht von alleine erledigt. Man muss kontinuierlich daran arbeiten.“ Die Migration nehme weiter zu, die Gesellschaft müsse damit konstruktiv umgehen. Jürgen Kraska plädiert auch für eine stärkere interkulturelle Öffnung der Behörden, mehr Diversity Management. „Arnsberg ist da bereits gut aufgestellt“, so seine lobenden Worte für die Bezirksregierung.

Ursula Kissel (Pressestelle)

Im Interview: Regierungspräsident Heinrich Böckelühr

BRA! Magazin: Herr Böckelühr, ein halbes Jahr – seit dem 1. September 2022 – sind Sie nun Regierungspräsident des Regierungsbezirks Arnsberg. Wenn Sie zurückblicken, wie sah das Ankommen, Orientieren und Einleben aus?

Heinrich Böckelühr: Ich bin hier sehr herzlich aufgenommen worden, mit Neugier auf beiden Seiten. Mir war es von Anfang an wichtig, auch schnell ein Gefühl für das Haus und die Menschen zu bekommen. Beim Orientieren und Einarbeiten sehr nützlich war die Einführungsmappe mit den Informationen darüber, was in den einzelnen Abteilungen passiert. Ein Grundverständnis davon, was die Bezirksregierung so macht, hatte ich ja bereits als Bürgermeister der Stadt Schwerte. Beim Start als Regierungspräsident im September letzten Jahres war ich dennoch überrascht von der Bandbreite und Komplexität der Aufgaben. Es ist wirklich spannend, was hier alles geleistet wird!

BRA! Magazin: Welche Themen haben Sie bisher am meisten beschäftigt?

Heinrich Böckelühr: Die aktuellen Themen wie Flucht und Integration, Energiekrise, Bildung und Schule sind Herausforderungen, die wir auch auf Ebene der Bezirksregierung angehen müssen.

Ich sehe mich in erster Linie dafür verantwortlich, dass die Administration läuft und wir zügig zu Entscheidungen kommen. Denen, die uns kontaktieren oder aufsuchen, müssen wir das Gefühl geben, dass wir uns mit ihrem Anliegen auch beschäftigen und bestehende Ermessensspielräume zu ihren Gunsten nutzen. Vielleicht ist es in manchen Fällen auch sinnvoller, einfach mal mit den Antragstellerinnen und Antragstellern zu telefonieren, als die Dinge in langatmigen Behördenschreiben zu erklären.

Wir müssen uns zudem stärker mit dem Fachkräfte-, oder besser Arbeitskräftemangel beschäftigen, auch bei uns in der Bezirksregierung. Mir ist es daher ein Anliegen, mit unseren Praktikantinnen und Praktikanten in einen persönlichen Austausch zu kommen und sie für eine berufliche Tätigkeit bei der Bezirksregierung zu gewinnen. Mit dem Onboarding zur Integration neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wir bereits auf einem

guten Weg. Es geht aber nicht nur um die Rekrutierung von Auszubildenden, sondern auch um die Gewinnung von Fachkräften. Wir sollten gerade auch im Ballungsraum östliches Ruhrgebiet intensiv um Arbeitskräfte werben und in der Außendarstellung präsenter sein. Hierbei können wir auch auf die vielen Standorte der Bezirksregierung Arnsberg hinweisen. Und vielleicht auch darauf, dass der Weg nach Arnsberg aus Dortmund oder Hamm gar nicht so weit ist.

„Ich möchte die Bezirksregierung
zukunftsfähig machen“



Statt Förderungen den Kommunen das Geld direkt zur Verfügung stellen

BRA! Magazin: Was haben Sie für die nächste Zeit besonders im Fokus? Wo sehen Sie Ihre Schwerpunkte?

Heinrich Böckelühr: Ich möchte die Bezirksregierung als Behörde zukunftsfähig machen. Wir müssen als Arbeitgeber noch attraktiver werden. Dazu gehört auch eine Grundzufriedenheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit den Arbeitsbedingungen. Sie sollten möglichst in Aufgabenbereichen eingesetzt werden, die ihren Interessen und Neigungen entsprechen.

Ich will mich zudem dafür einsetzen, dass es bei den vielen Hunderten von Förderprogrammen, die durch die Bezirksregierung zu bearbeiten sind, zu Vereinfachungen kommt. Dazu bin ich im Gespräch mit den anderen drei Regierungspräsidenten und der Regierungspräsidentin sowie den Landesministern in Düsseldorf. Denn der Förderdschungel ist für alle Beteiligten unbefriedigend. Keiner hat mehr den Überblick über die einzelnen Fördertöpfe. Alle binden ohne Ende Kraft, alle sind unzufrieden. Es wäre viel schlauer, den Kommunen das Geld direkt zur Verfügung zu stellen, statt immer neue Förderprogramme aufzulegen. Das wäre eine große Entlastung für die kommunale Familie und auch für uns als Bewilligungsbehörde.

BRA! Magazin: Was liegt Ihnen darüber hinaus besonders am Herzen?

Heinrich Böckelühr: Mir ist es wichtig, dass wir Dinge ermöglichen. Dass wir schauen: Wie können wir es hinkriegen, auch wenn es kompliziert ist? Diesen Blick sollten wir alle in unserer Arbeit haben, auch im Fördergeschäft.

Ich möchte ebenfalls persönlich Dinge ermöglichen, mich nicht abschotten, sondern offen kommunizieren. Wer mit mir sprechen möchte, kann sich jederzeit bei mir melden. Da finden wir auch kurzfristig einen Termin.

BRA! Magazin: Sie haben bereits fünf der sechs Abteilungen besucht, auch schon einzelne Dezernate, und Sie haben Gespräche mit zahlreichen Fachleuten unseres Hauses geführt. Warum ist Ihnen das so wichtig?

Heinrich Böckelühr: Ich halte die Kommunikation untereinander für notwendig und aufschlussreich. So erfahre ich aus erster Hand, welche Herausforderungen in den Abteilungen und in den einzelnen Dezernaten zu meistern sind oder wo es etwa auch Probleme gibt. Übrigens bin ich ein großer Anhänger von Präsenzterminen. Videokonferenzen können meiner Meinung nach nur eine Ergänzung dazu sein.

Die persönlichen Gespräche helfen mir dabei, ein Gefühl für das Haus zu bekommen. Dass mir das wichtig ist, hatte ich ja schon erwähnt. Nützlich hierfür ist sicherlich auch das BRA! Magazin.

Grenzgänger zwischen Ruhrgebiet und Sauerland

BRA! Magazin: Sie sind gebürtiger Schwerver, haben als Regierungspräsident Ihren Hauptarbeitsplatz nun im Sauerland. Gibt es da Unterschiede bei Mentalität oder Gebräuchen, mit denen Sie sich konfrontiert sehen?

Heinrich Böckelühr: Als Schwerver bin ich auf der Grenze zwischen beiden Gebieten groß geworden. Mentalitätsprobleme habe ich nicht. Denn ich sehe mich als Grenzgänger zwischen Ruhrgebiet und Sauerland. Erstaunt stellte ich zum Beispiel ziemlich schnell fest, dass die 52 Kilometer lange Strecke von Schwerte nach Arnsberg deutlich schneller zu schaffen ist (in 35 Minuten) als die kilometermäßig kürzere Fahrt zu meinem vorherigen Arbeitsplatz als Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne.

Etwas fremd ist mir als Schwerver allerdings der Arnsberger Karneval. Es ist ja berühmt-berüchtigt, was in der Bezirksregierung an Weiberfastnacht stattfindet. Das mache ich

natürlich gerne mit, ich bin ja auch neugierig. Aber ein überzeugter Karnevalist werde ich wohl nicht mehr werden.

BRA! Magazin: Auf der Internetseite der Bezirksregierung ist Ihr Lebenslauf einsehbar. Gibt es darüber hinaus noch etwas, was Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von sich erzählen möchten?

Heinrich Böckelühr: Es ist mir ein großes Anliegen, trotz des enormen Arbeitspensums als Regierungspräsident Zeit für meine Familie zu haben – für meine beiden Töchter und meine Frau Christiane. Übrigens gehöre ich auch zu denjenigen, die ihre Liebe in der Behörde kennengelernt haben. Meine Frau hatte im Bürgermeisterbüro in Schwerte gearbeitet. Als ich dann Bürgermeister wurde, hat sie dort aufgehört. Für meine Kinder war mein politisches Amt damals durchaus auch schwierig. Sie hatten oft mit Anfeindungen zu kämpfen.

Ich pflege meine Freundschaften. Für Hobbys habe ich leider zu wenig Zeit. Aber einmal im Jahr Urlaub zu machen – in der Sonne, bei 35 Grad plus – das muss sein. Ich brauche kein Meer, aber einen Pool, an dem ich liegen und schlafen kann. Da schalte ich dann ab, was sonst im Alltag oft gar nicht möglich ist, weil ja auch an Wochenenden Termine zu absolvieren sind.

Änderung der Kampfmittelverordnung NRW

Ein Beitrag zur Beschleunigung von Bauprojekten unter Beibehaltung hoher Sicherheitsstandards

Zum 1. Juni 2022 ist eine Änderung der Kampfmittelverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Die Änderungen beziehen sich vor allem auf die Durchführung der Detektion und die baubegleitende Kampfmittelräumung. Damit sollen Bauvorhaben beschleunigt und die staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienste entlastet werden. Erläuterungen dazu von Dr. Henner Sandhäger:

Warum die Kampfmittelverordnung NRW ändern?

Bis zum Stichtag 1. Juni 2022 waren die Suche nach Kampfmitteln und der Umgang mit diesen gemäß der Kampfmittelverordnung NRW ausschließlich den staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdiensten bzw. den von diesen beauftragten Fachfirmen erlaubt: „Suchen, Sammeln, Bearbeiten

und sonstiges Behandeln von Kampfmitteln sowie deren Besitz ist nur den Stellen gestattet, die durch die Bezirksregierung mit der Beseitigung der Kampfmittel beauftragt sind“, heißt es in der vor dem 1. Juni 2022 gültigen Fassung der Kampfmittelverordnung NRW. Somit war die Dauer der vom Bauherrn zu veranlassenden Untersuchungen des Baugrundes direkt abhängig von der Bearbeitungsdauer sowohl bei den örtlichen Ordnungsbehörden als auch beim Kampfmittelbeseitigungsdienst.

Die im letzten Jahrzehnt festzustellende rapide Zunahme der Anträge auf Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen führte zwangsläufig zu Engpässen und hatte zumindest phasenweise einen erheblichen Anstieg der Bearbeitungszeiten mit entsprechenden Verzögerungen bei der Umsetzung von Bauvorhaben zur Folge – auch im Rahmen bedeutender Investitionsprojekte. Als Ursa-

chen des Antragsbooms sind neben einer florierenden Baukonjunktur die Umsetzung höherer Sicherheitsanforderungen bei Erdeingriffen in den nach Ende des zweiten Weltkrieges unberührten Boden zu nennen.

Dieses gilt in besonderem Maße für die Nachfrage nach geophysikalischen Baugrundsondierungen vor sogenannten Spezialtiefbaumaßnahmen, d. h. Ramm- oder Bohrarbeiten mit schwerem Baugerät. Da Spezialtiefbau mit einem hohen Energieeintrag auch in den tieferen Baugrund verbunden ist und somit einer erhöhten Gefährdung bei einer Kampfmittelbelastung unterliegt, kommen hier zusätzliche Sicherheitsanforderungen seitens der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft zum Tragen.

Selbst ohne eine in Kriegsluftbildern erkennbare Kriegsbeeinflussung und ohne behördliche Vorgaben ist daher in der Regel

vor geplantem Spezialtiefbau eine Kampfmittel-detektion mit geophysikalischen Verfahren vorzusehen. Üblicherweise kommt hierfür die geomagnetische Bohrlochsondierung zum Einsatz, die sehr empfindlich gegenüber den Eisenbestandteilen von Kampfmitteln ist. Die dafür notwendigen Kleinbohrlöcher werden mit Hilfe eines energiearmen und hindernissensiblen Bohrverfahrens direkt am Standort des geplanten Spezialtiefbaus erstellt und bis an die Basis des möglicherweise kampfmittelbelasteten Baugrundniveaus in den Boden eingebracht.

Alein im Zeitraum von 2017 bis 2020 hat im Zuständigkeitsbereich des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe die Anzahl solcher Bohrlochsondierungen von knapp 55.000 auf rund 80.000 Stück zugenommen. Dadurch kam es unmittelbar zur Überauslastung sowohl bei den für die

operativen Arbeiten zuständigen Räumfirmen als auch bei der für die Messdatenauswertung und -interpretation sowie für begleitende Beratungen zuständigen Stelle beim Kampfmittelbeseitigungsdienst. Teils deutlich längere Bearbeitungszeiten für die häufig direkt in den Bauablauf integrierten Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen mit entsprechenden Verzögerungen im Baufortschritt waren die unvermeidbare Folge.

Trotz der steigenden Anzahl der Bohrlochsondierungen blieb die Anzahl der dabei gefundenen Bombenblindgänger jedoch unverändert gering. Von den im Zeitraum von 2017 bis 2020 in Westfalen-Lippe insgesamt fast 400 präventiv geräumten Bombenblindgängern mit einem Gewicht von jeweils 50 Kilogramm oder mehr resultiert nur etwa ein Prozent aus bohrlochgestützten Baugrundsondierungen für geplanten Spezialtiefbau.

Das Diagramm rechts zeigt beispielhaft für einen in 2021 auf diese Weise detektierten

Bombenblindgänger die relevanten geomagnetischen Bohrlochdiagramme sowie das zugehörige Bohrlochrastrer.

Pilotprojekt

Um zu erproben, ob dem Bauherrn eine größere Flexibilität bei Bohrlochdetektionen im Vorfeld von Spezialtiefbaumaßnahmen eingeräumt und damit eine Beschleunigung vor allem großer Investitionsprojekte ermöglicht werden kann, lief im Zeitraum zwischen 2018 und 2021 ein Pilotprojekt mit der Deutschen Bahn AG. Im Rahmen dieses weitreichenden Projektes wurde die Hauptverantwortlichkeit für solche Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen bei Bauvorhaben der Deutschen Bahn AG zunächst versuchsweise an diese übertragen. Wichtige Aspekte waren dabei die Beibehaltung eines hohen Schutzniveaus bei gleichzeitiger Beschränkung der Tätigkeit des staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienstes auf das sicherheitstechnisch not-

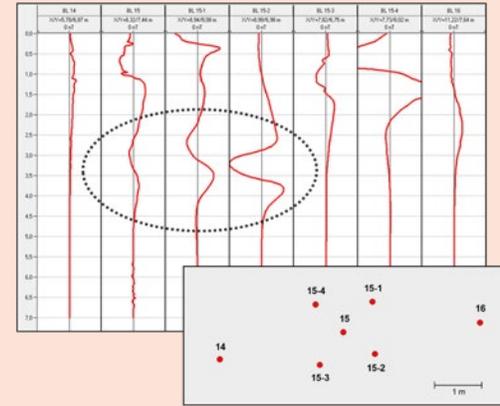


Diagramme einer geomagnetischen Bohrlochsondierung mit zugehöriger Bohrloch-Lageskizze. Die an den Bohrpunkten Nr. 15, 15-1 und 15-2 in ca. 3,5 m Tiefe registrierte auffällige Anomalie wurde mittels eines feststellenden Bodeneingriffs überprüft; Anomalieursache war ein 250 kg-Sprengbomben-Blindgänger. Das oberflächennahe Signal am Bohrpunkt 15-4 resultiert von einem ebenfalls eisenhaltigen, aber nicht kampfmittelrelevanten (Stör-)Objekt.

wendige Maß. Als Ergebnis dieses auch gutachterlich begleiteten Projektes konnte für eine weitere Umsetzung des Piloten votiert werden, allerdings unter vom Kampfmittelbeseitigungsdienst noch vorzugebenden einheitlichen Standards.

Die geänderte Kampfmittelverordnung NRW mit begleitendem Leitfaden

Um dem Bauherrn auch die Möglichkeit einzuräumen, Erdingriffe in vorab nicht zielführend auf eine Kampfmittelbelastung hin untersuchbaren Baugrund unter fachtechnischer Begleitung durchführen zu lassen, war neben der Bohrlochdetektion

im Rahmen von Spezialtiefbaumaßnahmen auch die sogenannte baubegleitende Kampfmittelräumung aus der strikt staatlichen Zuständigkeit herauszulösen. Die baubegleitende Kampfmittelräumung fällt zeitlich und örtlich mit erdingreifenden Bauarbeiten zusammen und stellt technisch gesehen kein eigenständiges Verfahren der Kampfmittelräumung dar.

Mit Stichtag 1. Juni 2022 trat die Verordnung der Änderung zur Kampfmittelverordnung NRW in Kraft. Diese sieht vor, dass der Bauherr nunmehr erstmals im Land NRW sowohl die Möglichkeit als zugleich auch die Pflicht hat, bestimmte Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung



eigenständig zu planen, zu beauftragen und durchführen zu lassen. Zur Unterstützung des Bauherrn wurde seitens des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ein [Leitfaden für diese Maßnahmen](#) erstellt. Darin werden die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten klargestellt, die Voraussetzungen für die Veranlassungen benannt, die fachtechnisch korrekten Arbeitsabläufe beschrieben und eine Darstellungsweise für die Untersuchungsergebnisse angegeben. Für die Bohrlochdetektionen im Rahmen von Spezialtiefbaumaßnahmen wird auch aufgezeigt, wie im Fall festgestellter kampfmittelverdächtiger geophysikalischer Signale zu verfahren ist und wie mit Bereichen ohne aussagekräftiges Sondierungsergebnis umgegangen werden kann. Damit lässt sich der Leitfaden auch als Basis für die Ausschreibung entsprechender Leistungen, als Leistungsverzeichnis, zur Bewertung der Ergebnisse und zur Vorgabe der Ergebnisdarstellung heranziehen.

Fazit

Mit der Änderung der Kampfmittelverordnung wurde ein fachlich, wirtschaftlich und politisch motivierter Übergang von

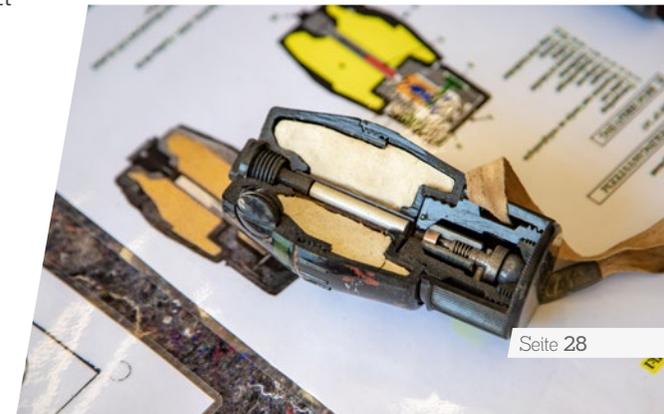
staatlicher Zuständigkeit hin zu Bauherrnverantwortung bei dafür prädestinierten Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung vollzogen, ohne dabei das im Land NRW erreichte hohe Schutzniveau herabzusetzen. Der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst wird von Überprüfungsmaßnahmen entlastet, die durch einen hohen Aufwand, aber nur eine sehr geringe Anzahl dabei geräumter Kampfmittel gekennzeichnet sind. Stattdessen werden diese Maßnahmen nun nahezu vollständig durch dafür zugelassene private Räumfirmen durchgeführt, denen diese Tätigkeit in anderen Bundesländern oft schon seit Jahrzehnten obliegt. Damit lässt sich auch die insbesondere im Zuständigkeitsbereich des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe festgestellte rasche und weitgehend reibungslose Umsetzung der Änderungen in der Kampfmittelverordnung erklären.

Vor allem bei der Umsetzung laufender und zukünftiger, mit umfangreichem Spezialtiefbau einhergehender Investitionsprojekte muss sich zeigen, ob die neue Eigenverantwortlichkeit des Bauherrn zu den erwarteten merklichen Beschleunigungen im Baufortschritt führen wird. Ebenso könnte mit der Zeit der Frage nach den tatsächlichen

Zusatzkosten für den Bauherrn nachgegangen werden, da dieser mit den Vorteilen der eigenverantwortlichen Umsetzung bestimmter Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen auch die Pflicht der Tragung aller hierfür anfallenden Kosten übernimmt.

Zumindest bei den Bohrlochdetektionen im Rahmen von Spezialtiefbaumaßnahmen sollte der direkt auf die Änderungen der Kampfmittelverordnung zurückzuführende Anteil bei einer Kostensteigerung jedoch eher moderat ausfallen. Einerseits war und ist der zumeist größte Kostenfaktor das Erstellen der Sondierungsbohrlöcher, das schon vor dem Inkrafttreten der veränderten Kampfmittelverordnung am 1. Juni 2022 eine vom Bauherrn zu veranlassende Maßnahme war. Andererseits stehen zusätzlichen Kosten für die Bohrlochdetektion nun Einsparmöglichkeiten durch Vermeidung von Stillstandzeiten gegenüber, da der Bauherr die zeitliche Planung dieser Kampfmittelbeseitigungsmaßnahme jetzt selbst in der Hand hat.

*Dr. Henner Sandhäger
(Kampfmittelbeseitigung)*



BRA! – 5 Fragen an: Uta-Maria Diers **Lehrkräftegewinnung und Integration** **sind aktuell die wichtigsten Herausforderungen**

Gespräch mit Uta-Maria Diers über Aufgaben, Ziele und Schwerpunkte ihrer Tätigkeit als Leiterin der Abteilung Schule, Kultur, Sport

1 Seit dem 1. September 2022 sind Sie Abteilungsleiterin, waren aber auch schon vorher in der Schulabteilung tätig. Wie sieht Ihr Kurzprofil aus?

Uta-Maria Diers: Ich komme aus Ibbenbüren im Tecklenburger Land. In Münster habe ich Biologie auf Diplom sowie Chemie und Physik auf Lehramt studiert und mich dann aktiv für das Referendariat zur Ausbildung als Lehrkraft entschieden. So kam ich übrigens auch das erste Mal nach Arnsberg: Das Referendariat machte ich in Arnsberg am früheren Graf-Gottfried-Gymnasium.

Ich hatte damals für mich entschieden: Ich will nicht in ein Labor, sondern in den Schuldienst. Allerdings gab es damals nur wenige Stellen für Lehrkräfte. Ich bewarb mich dann als Lehrerin beim Bistum Münster für

eine Stelle an einem Internat für Jungen, das später auch Mädchen aufnahm. Zweite Station war dann ein Gymnasium im Kreis Unna. Danach wurde ich in Lüdenscheid stellvertretende Schulleiterin. 2012 wechselte ich nach Meschede und arbeitete dort vier Jahre lang als Schulleiterin am Städtischen Gymnasium.

Von Meschede aus wechselte ich 2016 zur Bezirksregierung Arnsberg und war dort in der Schulaufsicht auf Bezirksebene für Gymnasien bei der Bezirksregierung tätig, zuletzt als Hauptdezernentin für diesen Bereich.

2 Erzählen Sie etwas über Ihre neuen Aufgaben – gibt es zum Beispiel einen „typischen Arbeitsalltag“?

Uta-Maria Diers: Im Vergleich zu meiner vorherigen Tätigkeit hat sich nun – als Leiterin der Schulabteilung – die Perspektive etwas verändert. Jetzt schaue ich auf den gesamten Regierungsbezirk – neben den



Schulen und den Themen der Abteilung 4 auch auf die Mitarbeitenden im Haus sowie auf die damit verbundenen Aufgaben.

Einen typischen Arbeitsalltag gibt es nicht. Jeder Tag ist anders. Als ich die Aufgabe im September übernommen habe, ist es mir wichtig gewesen, jedes Dezernat aus Perspektive meiner neuen Rolle neu kennenzulernen.

Es geht mir vor allem darum: Wie kann ich unterstützen, mich in meiner neuen Rolle einbringen, so dass die Arbeit, dass Abläufe gut funktionieren und dass die Ergebnisse vor allem bei den Kindern in der Schule auch ankommen. Das ist ein wichtiges Kerngeschäft. Denn warum gibt es die Schulabteilung? Es gibt sie, damit die regionale schulische Situation in den Blick genommen wird. Die Kinder in der Schule müssen merken, es verändert sich etwas zum Positiven – sonst haben wir etwas falsch gemacht.

3 Welche inhaltlichen Schwerpunkte haben Sie sich gesetzt?

Uta-Maria Diers: Als Bezirksregierung Arnsberg sind wir eine sogenannte Mittelbehörde. Wir schauen, wie können wir unterstützen, Kräfte bündeln und Dinge ermöglichen. Natürlich bewegen wir uns auch

immer zwischen Erlassen und Vorgaben.

Damit sind unserem Handeln auch Grenzen gesetzt. Die Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Dorothee Feller, betonte: „Schule ist Chefinnensache.“ Die Landesregierung und die Ministerin sehen Schule also als sehr wichtiges Thema!

Es geht auch um die Gewinnung neuer Lehrkräfte. Ein anderes wichtiges Thema ist, die Kinder und Jugendlichen von geflüchteten Familien ins Schulsystem zu integrieren. Wir müssen schauen, wie können wir die damit verbundenen Herausforderungen lösen.

Die Themen Lehrkräfte und Integration, das sind daher die wichtigsten Herausforderungen, mit denen sich die Dezernate in der Schulabteilung beschäftigen.

4 Das Stichwort Lehrkräftemangel fällt zurzeit häufig in den Medien. Was kann die Bezirksregierung, was können Sie zu einer guten Unterrichtsversorgung beitragen?

Uta-Maria Diers: Was wir machen, ist ganz klar, Aufgaben zu priorisieren. Die Einstellungssituation, die Lehrkräftegewinnung steht an erster Stelle. Wir können allerdings

die Vorgaben und Erwartungen an uns nicht verändern. Andere Aufgaben dürfen ebenfalls nicht zurückgestellt werden. Aber wir begegnen dem fachlichen Mangel beispielsweise mit Abordnungen. Zudem hat die Landesregierung im Vorgriff auf die Umstellung auf den G9-Bildungsgang an Gymnasien zahlreiche sogenannte Vorgriffsstellen geschaffen. Diese zusätzlichen Stellen für die Gymnasien kommen in der Übergangszeit insbesondere den Schulformen und Schulen zugute, an denen Lehrkräfte fehlen – also dem Grundschul- und Primarsystem. Zudem werden die im Rahmen der Corona-Pandemie von der Landesregierung geschaffenen Förderprogramme „Ankommen und Aufholen“ noch einmal nachgesteuert, auch um zusätzliches Personal zu gewinnen.

Und wir wollen mehr Menschen für den Beruf begeistern. Allerdings: Das goldene Ei für die Lehrkräftegewinnung haben wir noch nicht entdeckt. Wir sind gespannt,

welche Vorgaben und Aufgaben dazu aus dem Schulministerium gemacht werden.

Vieles muss sich auch an der Haltung dem Lehrerinnen- und Lehrerberuf gegenüber ändern. Denn die Lehrkräfte haben heutzutage eine ganz besondere Herausforderung zu meistern, das muss in der Gesellschaft stärker anerkannt werden. Neben der Vermittlung von Inhalten geht es in der Schule darum, einen integrativen Ansatz für ALLE Kinder zu leisten.

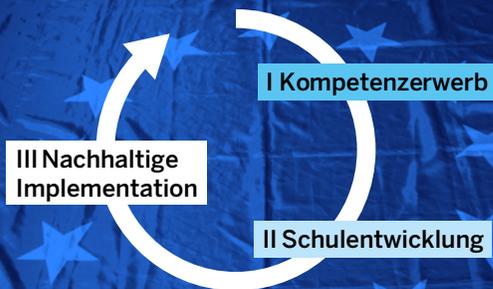
5 Wie sieht ein Resümee der ersten Monate in Ihrer neuen Funktion aus?

Uta-Maria Diers: Die Leitung der Schulabteilung ist eine unglaublich spannende und schöne Aufgabe, weil ich Menschen begleitend unterstützen kann. Trotz der Fülle von Aufgaben ist hier Raum für eine offene Gestaltung.





Europe:
All similarly
different.



oben: Werbepplakat zu EFFORT-A
unten: Leitidee des Projekts

EFFORT-A – Mehr Schwung mit Europa für die Lehrkräftefortbildung der Bezirksregierung Arnsberg

Wie können wir Schülerinnen und Schüler optimal auf eine Zukunft vorbereiten, wenn wir selbst noch nicht wissen, wie diese aussieht? Unser Bildungssystem braucht mehr Schwung, um mit den sich immer schnelleren Änderungen der Lernbedingungen, etwa der Digitalen Transformation oder dem Umgang mit Vielfalt, umzugehen. Dazu braucht es gut aus- und fortgebildete Lehrkräfte, die sich dem Gedanken des lebenslangen Lernens anschließen.

Im Teildezernat 46.3 der Lehrkräfteaus- und -fortbildung der Bezirksregierung Arnsberg steht die Fortbildung der Lehrkräfte im Fokus. In vielen Angeboten ermöglichen wir Lehrkräften Input zu aktuellen Themen wie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und der Digitalen Transformation. Wieso also Fortbildung auf europäischer Ebene?

„Wir wollen, dass Menschen in Europa miteinander in den Austausch treten können, um sich zu professionalisieren und Schulen im internationalen Kontext nachhaltig zu entwickeln, indem sie über zielgerichtete Mobilitäten voneinander und miteinander lernen.“ (Dirk Kolar, Dezernat für Lehrkräfteaus- und -fortbildung)

EFFORT A – das Erasmus+ Projekt des Fortbildungsdezernats der Bezirksregierung richtet sich an rund 450 Personen aus der regionalen Bildungslandschaft: an Lehrkräfte, Moderierende, Dezernentinnen und Dezernenten sowie schulfachliche Aufsichten. Ihnen soll zielgerichtet die Möglichkeit zu sogenannten Mobilitäten im und mit dem europäischen Ausland geboten werden. Dabei handelt es sich beispielsweise um Fortbildungskurse, Hospitationen oder Expertenbesuche, die in einem Zeitraum von sieben Jahren stattfinden können.

Leitidee des Projekts ist es, nachhaltige Schulentwicklung im internationalen Kontext durch die gezielte Schwerpunktsetzung im Regierungsbezirk voranzutreiben.

Koordiniert werden alle Mobilitäten vom Dezernat für Lehrkräfteaus- und -fortbildung, sodass der administrative Aufwand für Schulen deutlich reduziert ist. Zugleich ermöglicht die Koordination durch die Bezirksregierung Arnsberg, dass Schulen bei ihren Mobilitäten begleitet und beraten werden. Damit können internationale Schulentwicklungsprozesse entstehen. Ziel ist es, nicht nur innerhalb einzelner Schulen

eine internationale Entwicklung anzuregen, sondern auch, dass wir uns als dienstleistende Behörde durch internationalen Austausch öffnen und weiterentwickeln.

Inhaltlich orientieren sich alle Mobilitäten an sechs zuvor abgestimmten Zielen:

- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Digitale Transformation,
- Umgang mit Vielfalt,
- fachliche Unterrichtsentwicklung,
- Heterogenität und
- Demokratieentwicklung.

Die Bezirksregierung Arnsberg auf dem Weg nach Europa

Innerhalb des ersten Projektjahres von EFFORT-A haben sich auch viele Mitarbeitende der Bezirksregierung auf den Weg nach Europa gemacht und die Chance des internationalen Austauschs genutzt, um voneinander und miteinander zu lernen. So nahm das Teildezernat 46.3 im August an einer Fortbildung im „Future Classroom Learning Lab“ in Brüssel teil. Dabei wurden neue Lehr-Lernszenarien diskutiert und Möglichkeiten der Unterstützung von

Lernprozessen mit europäischem Fokus erörtert.

Auch schulfachliche Aufsichten und Schulleitungen konnten bereits vom europäischen Austausch profitieren. Sie nutzten Einblicke in die Oberstufenarbeit eines Lycées in Carcassonne für Impulse und Anregungen bei der Arbeit mit den Schulen im Regierungsbezirk Arnsberg.

Vertreterinnen und Vertreter des Krisenpräventions- und -interventionsteams der Bezirksregierung nahmen in Barcelona an einer Fortbildung teil, um im internationalen Austausch Herangehensweisen an Krisen zu diskutieren und gemeinsame Lösungsansätze zu finden.

Ein Beispiel aus der Schulpraxis: Realschule Strünkede

Auch das Lehrerkollegium der Realschule Strünkede in Herne hat sich für eine Bewerbung für EFFORT-A entschieden. Ziel der Teilnahme an EFFORT-A: die Erstellung eines gesamtheitlichen schulischen Konzepts zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Das Projektvorhaben stieß auf breite Zustimmung, auch bei Eltern, Schülerinnen und Schülern. „Die Motivation der Realschule Strünkede zur Teilnahme am internationalen Schulentwicklungsprojekt EFFORT-A ist in mehreren Bereichen zu finden: Wir möchten

unserem individuell gewählten Schwerpunkt ‚Bildung für Nachhaltige Entwicklung‘ durch Input und Austausch mit anderen europäischen Lehrkräften eine höhere Bedeutung zuweisen“, erläutert Anja Skoupi, Konrektorin der Realschule.

Geplant sind Unterrichtsprojekte und außerunterrichtliche Aktionen in den Bereichen:

- Interkulturelle Schulentwicklung,
- ökologische Nachhaltigkeit,
- künstlerische Bildung.

Wichtig ist der Schulgemeinschaft, ihre Multikulturalität sichtbar zu machen und die Diversität wertzuschätzen. Jedes Kind soll in einer angstfreien Atmosphäre lernen und arbeiten können. Anja Skoupi: „Weiterhin möchten wir unseren Schülerinnen und Schülern durch vertiefende Einblicke in Europa ein gesteigertes Demokratieverständnis ermöglichen.“ Auch der Unterricht an sich soll die Vielfalt aufnehmen. So sollen verschiedene Sprachen in den Lehrplan integriert werden, Mehrsprachigkeit im Unterricht gelebt werden.

Aktivitäten zum nachhaltigen Wirtschaften sind ebenfalls geplant, etwa bei Mülltrennung und -vermeidung, beim Recycling, ebenso in den Bereichen Schülercafé und Ernährung. Eine Kooperation mit dem

Emschertal-Museum Herne sowie Aufführungen der „Jungen Oper“ stehen exemplarisch für weitere Vorhaben, mit denen die künstlerisch-musische Bildung gefördert werden soll.

In einem „Nachhaltigkeitspass“ wird die Teilnahme der Lernenden an Unterrichtsprojekten und außerunterrichtlichen Aktionen dokumentiert. Dieser Pass wird ihnen dann mit dem Zeugnis übergeben, um die Wertigkeit der Bildung für Nachhaltige Entwicklung zu unterstreichen.

Konrektorin Skoupi betont: „Wir freuen uns insbesondere auf Fortbildungen auf europäischer Ebene, Hospitationen oder das Einladen internationaler Expertinnen und Experten in unseren Lernort.“ Erste Erfahrungen wurden im Kollegium bereits bei einer Hospitation an einer weiterführenden Schule in Aalborg in Dänemark im November 2022 gemacht. Die Teilnehmenden brachten einige Ideen für die Schulentwicklung mit nach Hause ins heimische Herne.

Melanie Froch (Lehrkräfteaus- und -fortbildung)



Gruppenarbeit im Future Classroom Lab in Brüssel



Gruppenfoto der deutschen und französischen Kolleginnen und Kollegen in Carcassonne



Gruppenfoto der Kursteilnehmenden des Krisenpräventions- und -interventionsteams in Barcelona



Teilnehmende der Hospitation in Aalborg, Dänemark

ÖKOPROFIT-Konvoi Landesverwaltung NRW

Bezirksregierung Arnsberg – gemeinsam für Nachhaltigkeit!

#vermeiden #vermindern #verwerten

Bei der Bewerbung zum ersten ÖKOPROFIT-Konvoi der Landesverwaltungen NRW im August 2021 war uns im Dezernat 12 (Beauftragte/r für den Haushalt, Vergabe, Justizariat, Innerer Dienst) nicht klar, was das genau bedeutet.

Was sind die Anforderungen? Welche Kriterien sind zu erfüllen, um die Zertifizierung zu erhalten?

Im November 2021 fand der erste von insgesamt acht Workshops mit den Kolleginnen und Kollegen der teilnehmenden zehn Landesbehörden, dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW, dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW und dem externen Berater B.A.U.M. Consult GmbH statt.

Im Fokus stehen die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs), welche konkret oder abstrakt auf die Bezirksregierung Arnsberg übertragen werden sollten. Einige

Ziele, zum Beispiel „Weniger Ungleichheiten“, konnten innerhalb des Projektes eher weniger bedient werden. Andere Aspekte wie „Maßnahmen zum Klimaschutz“ und „Erneuerbare Energie“ stellten den Kern des ÖKOPROFITs dar.

Wie sollten wir anfangen? Zu Beginn stand eine umfassende Datenerhebung und Analyse des Verbesserungspotenzials an. Eine Ideenentwicklung wollten wir zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen durchführen und anschließend die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen angehen.

Schnell stand fest, das schaffen wir im Dezernat 12.2 (Liegenschaftsverwaltung) nicht alleine.

Wir brauchen ein starkes Team, ein tolles Netzwerk mit ganz unterschiedlichen Fachlichkeiten und Fähigkeiten.

Im Februar fand das erste ÖKOPROFIT-Team-Treffen statt. Gemeinsam wurden Ideen gesammelt, diskutiert, Zuständigkeiten verteilt und Unterstützung gesucht.



So und nur so konnten im Jahr 2022 insgesamt zehn Newsletter rund um das Thema Nachhaltigkeit erstellt werden. Drei Challenges wurden angeboten und ein Aktionstag hat stattgefunden.

Im Hintergrund wurden durch die Liegenschaftsverwaltung 22 Pflichtarbeitsblätter mit Daten rund um die Themen Energie, Abfall, Wasser, Recht und Co. gefüllt und die begleitenden Workshops besucht.

Zum Team gehören (von links beginnend):
Chris Kalinowski, Monique Schröder,
Katharina Dellbrügge, Yvonne Burkhardt,
Christopher Cordes, Jennifer Richter, Carolin
Sitko, Klaus-Peter Lichte, Marc Allenstein,
Katharina Reuber, Jona Bialowons.

Auf dem Bild fehlen folgende Teammitglieder:
Güluy Mavigök, Silke Muth,
Karsten Schäfer, Christina Skatulla



Besonders im Gedächtnis geblieben sind uns und hoffentlich auch den Mitarbeitenden der Bezirksregierung die bereits erwähnten Challenges.

Im April 2022 konnten die Dienstgebäude sich untereinander „batteln“ und Strom sparen. Gewonnen haben übrigens ... alle! Wir haben bei der Bezirksregierung Arnsberg in drei Wochen insgesamt 1.817 Kilowattstunden Strom eingespart. Dies entspricht in etwa dem Stromverbrauch eines Zwei-Personen-Haushalts in einem Jahr.

Bei der Mobilitäts-Challenge im Juni 2022 wurde der klimafreundliche Weg zur Arbeit honoriert. Im Aktionszeitraum von zwei Wochen wurde eine Strecke von 5.470,5 Kilometern klimafreundlicher zurückgelegt.

Eine ganz persönliche Herausforderung konnte im Juli bestritten werden. In der Ernährungs-Challenge – Gesund und nachhaltig essen! – wurden verschiedene Programme zum Thema vegetarische und vegane Ernährung angeboten. Unterstützt wurde die Aktion durch den Kantinenpächter L & D GmbH, der seitdem wöchentlich zwei vegetarische bzw. vegane Gerichte fest im Speiseplan integriert hat.

Aber auch weitere Maßnahmen, die vielleicht nicht immer direkt ersichtlich sind, sind umgesetzt worden oder konnten (zum Teil) gemeinsam mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW als unserem Vermieter angestoßen werden:

Umrüstung auf kontaktlose Waschtischarmaturen, wassereinsparende Toilettenspülungen, Bewegungsmelder in den Gemeinschaftsräumen (Botenzimmer, Toiletten etc.), Umstellung der Beleuchtung auf LED, schaltbare Mehrfachsteckdosen in den EDV-Schulungsräumen, eine Handysammlung, eine Optimierung der Fahrradstellplätze und ein Büchertauschregal ...

Die Bilanz zum Jahres- und damit auch zum ÖKOPROFIT-Projekt-Ende lässt sich sehen.

Durch die entwickelten Maßnahmen haben bzw. werden wir 187.500 Liter Wasser und 72.848 Kilowattstunden Strom im Dienstgebäude Seibertzstraße 1 einsparen. Und da sind die ganz persönlichen Achtsamkeiten jeder und jedes Einzelnen noch

nicht mit eingerechnet. Heißt, wenn jede Kollegin und jeder Kollege bewusst mit den Ressourcen umgeht, sind weitere Erfolge programmiert.

Also, Bezirksregierung Arnsberg – gemeinsam für Nachhaltigkeit! #vermeiden #vermindern #verwerten

P. S.: Die Abschlussprüfung im November 2022 hat die BRA bestanden. Das Zertifikat ÖKOPROFIT wurde uns Anfang Dezember 2022 im MUNV überreicht.

Katharina Dellbrügge und Christopher Cordes (Liegenschaftsverwaltung)

Kurzmeldungen

RP Böckelühr empfängt Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger

Rund 140 Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger – so viele wie noch nie – sind zum traditionellen Neujahrsempfang der Schornsteinfeger-Innung am 20. Januar nach Dortmund gekommen. Sie wurden von Regierungspräsident Heinrich Böckelühr am Dortmunder Sitz der Bezirksregierung empfangen. Zuvor waren die Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger, die der Tradition zufolge Glück bringen, in ihren schwarzen Kehrzügen durch die Innenstadt spaziert.

Der Regierungspräsident hob die große Bedeutung des Schornsteinfegerwesens für die Sicherheit der Feuerungsanlagen, für Umwelt- und Klimaschutz sowie Energieeffizienz hervor. Zudem überreichte er Urkunden an insgesamt sieben bevollmächtigte

Bezirksschornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger, die (wieder-)bestellt worden sind.

Weiberfastnacht 2023: „Arnsberg Helau!“

Nach zwei Jahren der Abstinenz aufgrund der Corona-Pandemie hat dieses Jahr die traditionelle Karnevalsfeier an Weiberfastnacht in der Bezirksregierung wieder regulär stattgefunden. Unter großem Helau und dem Motto „Manege frei: Tag der offenen Tür mit Zirkusdirektor Böckelühr!“ wurde fröhlich und bunt gefeiert. Die Party startete um 11.11 Uhr. Regierungspräsident Heinrich Böckelühr gab die Schlüsselgewalt an die Jecken ab und mischte sich als Zirkusdirektor unter die Feiernden. Zusammen mit den Abteilungsleitungen übernahm er die erste Schicht im Thekendienst.

Desksharing in der Schulabteilung

Anfang November 2022 ist in der Schulabteilung an der Laurentiusstraße das neue Zentrum für Lehrkräftefortbildung eingeweiht worden. Gläserne Büros und Besprechungsräume, neue Schreibtischkonzepte: Arbeitsplätze können flexibel gebucht werden. Neues Arbeiten kann hier ausgiebig erlebt und gestaltet werden.

15 Internationale Lehrkräfte erhalten Arbeitsverträge im Schuldienst

Im Rahmen des Pilotprojekts „Internationale Lehrkräfte Fördern“ (ILF) haben 15 neue Lehrkräfte mit einer Fluchtgeschichte zum Februar eine Anstellung an Schulen im Regierungsbezirk Arnsberg erhalten. Uta-Maria Diers, Schulabteilungsleiterin der Bezirksregierung Arnsberg, übergab die Verträge in einer Feierstunde.

Die 15 Lehrkräfte werden als Teilzeitkräfte befristet auf maximal zwei Jahre in den Fächern Technik, Mathematik, Informatik, Physik, Chemie, Englisch und Kunst eingestellt. Sie unterrichten zwölf Stunden, zunächst in einem Team und zunehmend selbstständig. Zudem nehmen sie an didaktischen Seminaren und an einem speziellen Deutschkurs am „Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung“ teil.

Krisenstabsübung

Zwei Tage lang, am 16. und 17. November 2022, wurde in der Bezirksregierung der Ernstfall geprobt. Die Szenarien waren: „Unwetterlage“ und – darauf aufbauend – „Stromausfall“. Der Krisenstab übte unter den fachkundigen Augen des Instituts der Feuerwehr NRW (IfF) seine Abläufe, um für solche oder ähnliche Krisenszenarien gut vorbereitet zu sein. Weitere Übungen sollen folgen.



Was ist BRA?

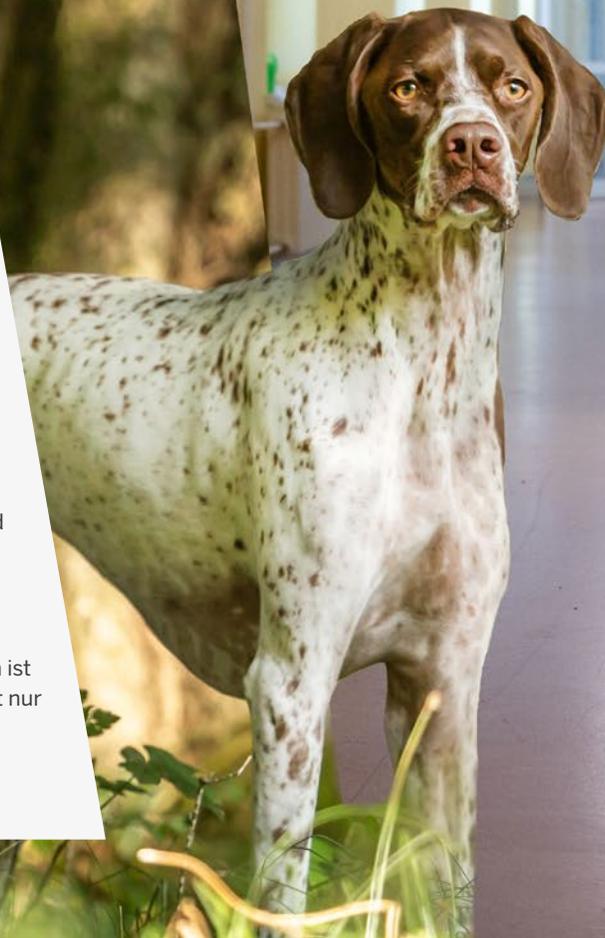
Draußen grau und dunkel, sitzen wir an unserem Arbeitsplatz und holen uns die tägliche Portion Bildschirmbräune ab. Ungemütlich und kalt ist es in diesen Tagen. Doch zum Glück gibt es bei dem einem oder anderen zumindest im Homeoffice einen flauschigen treuen Begleiter, der einem gern Gesellschaft leistet, auf die bewegte Mittagspause großen Wert legt und dabei noch ein wenig Wärme spendet. Vielleicht bei Ihnen zu Hause ja zufällig ein **Braque de l'Ariège**, der im Abkürzungsverzeichnis für Vorstehhunde für die Jagd übrigens als **BrA** zu finden ist.

Ein Brack de was? Quasi ein Labrador in sportlich. Eben eine französische Jagdhunderasse, die mit ihrer Abkürzung ab heute einen festen Platz bei uns in der Behörde hat. Herzlich willkommen!

Die Vorteile sind schnell klar: Wärmespendend, leicht erziehbar und blutdrucksenkend. Also (fast) alles, was man braucht, um einen Arbeitstag zu bewältigen. Wie schön wäre es jetzt noch, wenn wir diese Vorteile nicht nur im Homeoffice genießen könnten, sondern auch innerhalb der Behörde. Kein morgendlicher Abschiedsschmerz mehr vor dem Aufbruch zur Arbeit! So fällt es doch auch viel leichter, die Mittagspause draußen zu verbringen und das so wichtige Glückshormon Dopamin zu produzieren, das ja besonders in der dunklen Jahreszeit dringend gebraucht wird. Bei den hohen Heizkosten umso mehr. Zudem stärkt Bewegung an der frischen Luft unser Immunsystem und der Hund trägt hervorragend dazu bei, Stress zu verringern. Studien beweisen es: Hundehalterinnen und -halter leben gesünder und länger.

Die Vorteile sind nicht von der Hand zu weisen. Und eventuell auftretende Nachteile sind schnell mit verbindlichen Regeln aus der Welt geschafft. Unterm Strich ist eins damit klar: Das Konzept „Bürohund“ ist ein Mehrwert für alle. Und das nicht nur wegen der Namensverbundenheit unserer Behörde zur **Braque de l'Ariège**.

Melina Lohmeyer (Büro des Regierungspräsidenten)



BRA! – Was macht eigentlich ...? Der Krisenstab



Was ist eigentlich ein Moppel – und was hat der mit dem Krisenstab zu tun?

Das Wort Krisenstab weckt bei vielen Menschen Neugierde und vielleicht auch ein bisschen Skepsis. Jeder hat es in den letzten Jahren in dem einen oder anderen Zusammenhang gehört oder gelesen. Und dennoch können sich viele nicht vorstellen, was eigentlich genau dahintersteckt. Genau aus diesem Grund werden wir versuchen, Ihnen mit diesem Beitrag den Krisenstab und dessen Arbeit in der Bezirksregierung Arnsberg näher zu bringen und die Frage zu klären, was eigentlich ein Moppel ist.

Wo finde ich den Krisenstab der Bezirksregierung?

Der Krisenstab ist im Gegensatz zu den anderen Dezernaten und Abteilungen der Bezirksregierung Arnsberg nicht immer physisch am gleichen Ort vorhanden. Es gibt im Haupthaus in Arnsberg einen Krisenstabsraum, in dem der Krisenstab tagt. Jedoch tut er das nicht, wie andere Dezernate, regelmäßig zu den gewöhnlichen Bürozeiten, sondern nur, wenn eine Krise die Einberufung des Krisenstabes erfordert.

Wer oder was ist denn eigentlich der Krisenstab?

Die Bezirksregierung Arnsberg ist eine Bündelungsbehörde und der Krisenstab ist nahezu die perfekte Darstellung dieser Bündelungsfunktion. Im Krisenstab sind neben Mitarbeitenden aus verschiedenen Fachdezernaten auch weitere Mitarbeitende aus unterschiedlichsten Dezernaten vertreten. Es gibt Dezernate, die aufgrund ihrer Fachlichkeit ständig im Krisenstab vertreten sind. Aus dem Grund sind diese Dezernate ständige Mitglieder des Stabes (sogenannte SMS). Ebenfalls immer dabei ist ein Vertreter oder eine Vertreterin für die Bevölkerungs- und Medienarbeit (BuMA). Daneben gibt es Dezernate, die aufgrund ihrer fachlichen Betroffenheit lediglich bei bestimmten Krisen ereignisbezogen hinzugezogen werden. Diese Dezernate werden als ereignisspezifische Mitglieder des Stabes bezeichnet (sogenannte EMS).

Neben diesen beiden fachlichen Komponenten der SMS und EMS gibt es noch die Koordinierungsgruppe des Stabes (sogenannte KGS). Die KGS bildet eine Art Backoffice oder auch administrative Einheit für den Krisenstab. Hier sind Mitarbeitende aus allen Abteilungen und Dezernaten der BRA unabhängig von ihrer Fachlichkeit vertreten.

Was machen Krisenstab und Koordinierungsgruppe genau?

Der Krisenstab kommt im Ereignisfall zusammen und bündelt dann sämtliches Wissen und alle Fachlichkeit der Behörde an einem Ort. Das ist besonders wichtig, um die Krisenlage von allen Seiten beleuchten zu können und so „vor die Lage“ zu kommen. Das ist wegweisend für das Bearbeiten einer Krise sowie um Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen festzulegen.

Die KGS übernimmt dabei Funktionen wie die Erstellung eines Lageberichtes und eines Lagebildes, die Bearbeitung aller eingehenden Informationen (beispielsweise E-Mails, Anrufe etc.) und Weiterleitung an die richtigen Stellen sowie die Vorbereitung und Durchführung organisatorischer Aufgaben (beispielsweise Sitzungen und Technik). Hierbei wird auch viel mit anderen Dezernaten zusammengearbeitet, um beispielsweise Räume zur Verfügung zu stellen oder Büros mit der notwendigen Technik auszustatten.

Und an dieser Stelle komme ich zurück zum Moppel.

Sollte es mal zu einem Stromausfall kommen, sind die Räumlichkeiten des Krisenstabes der Bezirksregierung Arnsberg eine der wenigen Ausnahmen im Haupthaus, die weiterhin mit Strom versorgt sind. Dies liegt daran, dass die Bezirksregierung Arnsberg durch ein dieselbetriebenes Notstromaggregat vorgesorgt hat. Und da ein tragbarer Stromerzeuger gerne auch Moppel genannt wird, haben wir unser Notstromaggregat ebenfalls liebevoll „Möppelchen“ getauft!

Linda Mateuszek (Gefahrenabwehr)



GovUp.NRW Ideenwettbewerb

Was ist der GovUp.NRW-Ideenwettbewerb?

GovUp.NRW ist ein Ideenwettbewerb, der konkrete, innovative Lösungen der Start-up-Szene identifizieren soll, um die Digitalisierung in der Landesverwaltung voranzutreiben und Aufgaben effizienter, effektiver und bürgernäher zu bewältigen. Er wurde vom Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO NRW), Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, und dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW (MWIKE) initiiert und gemeinsam mit „PD – Berater der öffentlichen Hand“ und „PUBLIC Deutschland“ organisiert.

Der Wettbewerb wurde für die Entwicklung innovativer Lösungen für konkrete Problemstellungen des eigenen Arbeitskontextes ausgerufen:

- Welche akuten Probleme im Arbeitskontext gibt es, für die Sie dringend eine digitale Lösung suchen?
- Lösungen für welche Herausforderungen wären den Beschäftigten, den Bürgerinnen und Bürgern oder der Wirtschaft außerordentlich nützlich?

Welche Herausforderungen wurden benannt?

Nach einer hausweiten Abfrage im Mai 2022 durch das GovLab konnten allein sieben Herausforderungen durch die Bezirksregierung Arnsberg beim Wettbewerb angemeldet werden. Sei es eine Unterstützung für die interne und externe Projektentwicklung, ein digitaler Förderfinder oder ein niederschwelliges Datenbank-Programm – die benannten Herausforderungen waren genauso vielfältig wie spannend.

In einem Auswahlprozess wurden dann von einer Jury drei Herausforderungen für ganz Nordrhein-Westfalen ausgewählt, zu denen die beteiligten Start-Ups Lösungen erarbeiten konnten. Eine Herausforderung der Bezirksregierung Arnsberg konnte sich hier durchsetzen:

„**Dynamische Visualisierung von Netzwerkstrukturen der Zusammenarbeit**“ (Die Ergänzung war im Verlauf zielführend, damit keine Verwechslung im Sinne von Netzwerkstrukturen der IT erfolgt) – benannt von Ulrich Neumann aus dem Dezernat 41 (Grundschulen, Primarstufe und Förderschulen).

Warum beteiligte sich die Bezirksregierung Arnsberg am Ideenwettbewerb?

Die vertiefte Zusammenarbeit mit Start-Ups bietet auch der Bezirksregierung Arnsberg die Chance, bisher ungenutzte Potenziale in Verwaltungen durch innovative und konkrete Lösungen nutzbar zu machen. Der GovUp.NRW-Ideenwettbewerb war eine für Nordrhein-Westfalen bisher einmalige Möglichkeit für beide Seiten, zusammenzufinden und voneinander zu profitieren.

Zum Ende des Wettbewerbs entstand so ein erster Prototyp einer Software, die es ermöglicht, die Vernetzung unterschiedlicher Akteure eigenständig grafisch darzustellen. Das Ergebnis motiviert beide Seiten zur Weiterarbeit, in dessen Verlauf ein praxistaugliches Endprodukt stehen kann.

Und jetzt?

Auch wenn der Wettbewerb mit der Preisverleihung offiziell beendet wurde, wird eine Nachnutzung der Ideen angestrebt.

Jona Bialowons (GovLab) und Ulrich Neumann (Grundschulen, Primarstufe und Förderschulen)

Wie verlief der Wettbewerb?

21. Juni 2022

Startschuss:

Vorstellung der Herausforderungen durch die Landesbehörden

19. Juli 2022

Bewerbungsschluss: Mit einem kurzen Bewerbungsschreiben konnten sich interessierte Start-Ups für die Herausforderungen melden

8. August – 30. September 2022

Umsetzung: Auswahl von je drei Start-Ups, die in diesem Zeitraum gemeinsam mit den Herausforderungsgebenden an einem Konzept und ersten Prototypen arbeiteten

16. November 2022

Abschluss: Am „Presentation Day“ wurden die Lösungen der Start-Ups einer Jury vorgestellt und die besten dieser Lösungen mit Preisgeldern bis zu 9.000 Euro prämiert“

BRAducation – Die Lernplattform der Bezirksregierung Arnsberg

„BRAducation“? Was heißt das eigentlich?

Der Name „BRAducation“ setzt sich aus der Abkürzung „BRA“ für die Bezirksregierung Arnsberg und dem englischen Wort „Education“ zusammen, welches übersetzt „(Aus-)Bildung“ bedeutet. In einem kreativen Workshop haben wir mit freiwilligen Kolleginnen und Kollegen zahlreiche Namensvorschläge erarbeitet und diese zur Abstimmung im Haus veröffentlicht. Dabei hat sich die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen für den Namen „BRAducation“ entschieden.

Was ist die Lernplattform und wofür kann sie genutzt werden?

Die Lernplattform dient mit Hilfe verschiedener Lernmaterialien in Form von Videos, Texten oder Grafiken der selbstständigen Weiterentwicklung der Kolleginnen und Kollegen der Bezirksregierung Arnsberg.

Sie bietet die Möglichkeit, mit Hilfe von über 100 Kursen aus den folgenden Bereichen, zeit- und ortsunabhängig

das individuelle Lernen im eigenen Tempo zu gestalten:

- Führungskompetenzen
- Gesundheit und Sicherheit
- Management und Teamwork
- Produktivität
- Business Skills
- Sprache und Kommunikation
- Digitale Kompetenzen
- Persönliche Entwicklung

Zudem haben alle Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit sich mittels Chatfunktion untereinander auszutauschen oder mit dem technischen Support Kontakt aufzunehmen.

Wieso der Anbieter GoodHabitz?

In einer sechswöchigen Pilotphase haben wir mit freiwilligen Testerinnen und Testern (ca. 60 Mitarbeitende) die Kurse verschiedener Anbieter erprobt, sodass nach demokratischer Entscheidung für den Anbieter GoodHabitz am 11. August 2022 ein Roll-Out für die gesamte Behörde erfolgen konnte.

Woher weiß ich, welchen Kurs ich als nächstes besuchen soll?

Wer sich unschlüssig ist, welche Kurse geeignet sind, oder Anregungen für neue, interessante Inhalte sucht, sollte den sogenannten „GoodScan“ durchführen. Dieser gibt Aufschluss über die Persönlichkeitsmerkmale und zeigt Entwicklungsmöglichkeiten in verschiedenen GoodHabitz-Schulungsbereichen auf. Außerdem werden nutzerinnen- und nutzerspezifische Schulungen vorgeschlagen, die auf dem jeweiligen Interesse basieren und unabhängig von der aktuell ausgeübten Funktion sein können. Die persönlichen Ergebnisse und das Profil werden sofort nach dem Ausfüllen des Tests präsentiert und können ebenfalls als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Zudem werden regelmäßig neue und informative Kurse in der Kategorie „Empfehlenswertes“ veröffentlicht.

Welche Erfolge konnten bereits mit der Lernplattform gefeiert werden?

- Ca. 1.038 Nutzerinnen und Nutzer sind auf BRAducation unterwegs, Stand 3. März 2023.
- Unsere Fragestunden sind nun auch über die Plattform buchbar.
- Die drei meistgebuchten Kurse:
 - Arbeitssicherheit
 - Teste dich selbst
 - Vitalität
- Ausstellung von Zertifikaten für jedes abgeschlossene Modul
- Bereitstellung von kurzen Lerneinheiten von max. 20 Minuten zu den Microsoft-Office-Programmen

Was ist noch geplant?

- Implementierung einer Suchfunktion zur schnelleren Navigation auf der Lernplattform
- Bereitstellung von BRA-internen Inhalten
- Angebot von Live-Inhalten

Jona Bialowons, Hanna-Lena Buhl, Jess Koch, Maïke Krings, Isabell Oberstadt, Vivien Rammelmann, Katharina Reuber, Christina Skatulla, Christian Stuhldreier (Digitalteam)



Die Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie haben über Monate hinweg eine große Herausforderung für das Dezernat 24 (Öffentliche Gesundheit) der Bezirksregierung Arnsberg bedeutet. Jetzt aber treten wieder verstärkt andere Themen aus dem Dezernat ins öffentliche Interesse. Zwei davon – die Krankenhausreform und die Pflegeausbildung – werden im Folgenden von Dr. Kosmas Jansen und Dr. Markus Palta vorgestellt.

Umsetzung der Krankenhausreform ist in vollem Gange

Krankenhäuser als Anlaufstelle für Notfälle und Behandlung schwerer Erkrankungen sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Die Pandemie hat die gesamte Krankenhauslandschaft extrem gefordert und zu Spitzenbelastungen des Personals in allen Funktionsbereichen geführt. Strukturelle, prozessuale und personelle Problemfelder sind dadurch deutlich geworden und bedürfen der weiteren Aufarbeitung. Einen Beitrag bietet, unabhängig von der Pandemie, die seit 2018 von der Landesregierung vorbereitete Krankenhausplanung 2022.

1. Ausgangslage, warum eine neue Krankenhausplanung?

NRW verfügt über eine hohe Krankenhausdichte, insbesondere in den Ballungsräumen. Gleiche Behandlungsangebote werden teils von mehreren Krankenhäusern in der Nähe gemacht. Alle müssen entsprechende Strukturen und Fachkräfte (Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger, Therapeutinnen und Therapeuten) vorhalten. So entsteht ein hoher Wettbewerbsdruck um Fachkräfte sowie Patientinnen und Patienten. Das verstärkt gleichermaßen die Engpasssituation.

Im ländlichen Raum ist die Krankenhausedichte naturgemäß lange nicht so hoch. Hier ist die Wettbewerbssituation zwischen einzelnen Krankenhäusern nicht so spürbar wie in den Ballungsräumen. Allerdings ist es um einiges schwieriger, Fachkräfte in ausreichender Anzahl und entsprechenden Qualifikationen zu finden. Ferner ist es kaum möglich, Fallzahlen wie in den Städtereichen zu erreichen, was die insgesamt schwierige wirtschaftliche Lage vieler Krankenhäuser in ländlichen Regionen zusätzlich verschärft.

Die Planung der Bettenanzahl in lediglich 18 Fachabteilungen ergibt ein eher „verpixeltes“ Bild über die tatsächliche Art der Versorgungsleistung und ist kaum geeignet zur gezielten Steuerung von Behandlungskapazitäten. So wurden z. B. der Inneren Medizin Betten zugeordnet, ohne zu wissen, welche Spezialisierungen sich dahinter verbargen (z. B. Gastroenterologie, Nephrologie, Pneumologie, Kardiologie etc.).

Die Güte der Behandlungen wurde von vielen Kliniken, dem Wettbewerbsdruck geschuldet, freiwillig durch Zertifikate von medizinischen Fachgesellschaften und Qualitätssicherungsprüfungen diverser Anbieter gewährleistet.

2. Ziele

Das bislang eher reaktiv-deskriptive Verfahren soll als herausragende Aufgabe im Rahmen der gesundheitlichen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum ebenso wie im Ballungsgebiet in eine gestaltende Landeskrankenhausplanung konvertiert werden.

So wird z. B. die Erreichbarkeit von Kliniken der Grundversorgung (allgemeine Innere Medizin und allgemeine Chirurgie) in 20 Pkw-Minuten (statt vorher in Kilometer-Angaben) für mindestens 90 Prozent der Bevölkerung gefordert.

Es findet nun eine deutlich besser aufgelöste Planung statt, weg von der Planungsgröße Bett hin zu Fallzahlen. Diese werden auf 32 Leistungsbereiche mit insgesamt 64 untergeordneten Leistungsgruppen verteilt.

Zur Sicherstellung einer qualitativ hohen medizinisch-pflegerischen Versorgungsleistung sind zu jeder der 64 Leistungsgruppen Mindestvoraussetzungen an Personal, Qualifikation, Struktur und Prozesse formuliert.

Die Planzahlen werden regelmäßig einer Bedarfsprognose unterzogen, die den demografischen Wandel, die zunehmende Ambulantisierung und den Trend der kürzer werdenden vollstationären Behandlungszeiten berücksichtigt.

3. Wie geht's weiter?

Alle rund 80 Krankenhäuser mit ihren etwa 130 Betriebsstellen haben am 17. November 2022 ihre Anträge auf eine digitale Plattform des Landes hochgeladen. Die Fehlerbereinigung in den Dokumenten beschäftigt uns bis kurz vor Weihnachten.

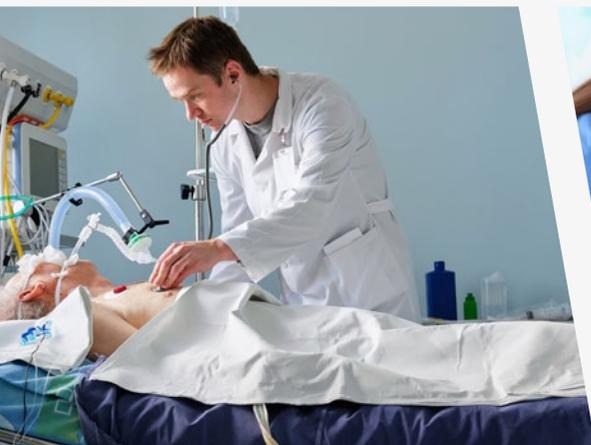
Danach analysieren die Kostenträger diese Daten und starten auf den Ebenen Kreis/kreisfreie Stadt, Versorgungsgebiet, Regie-

rungsbezirk sowie Landesteil und Land die Verhandlungen mit den Krankenhäusern.

Im Mai 2023 werden alle Verfahren mit rund 8.000 Einzelanträgen aus unserem Regierungsbezirk von drei Mitarbeitenden im Sachgebiet Krankenhaus-Planung in Dezernat 24 geprüft und bewertet werden. Gegebenenfalls sind Regionale Verfahrensbeteiligte anzuhören. Schließlich werden alle Anträge mit unserer Krankenhausplanerischen Stellungnahme und Empfehlung an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales als höchste Entscheidungsinstanz weitergeleitet. Ab dem Jahr 2024 werden in unserem Hause die zugehörigen Feststellungsbescheide an die Krankenhausträger erstellt und versendet.

Übrigens, das Expertengremium des Bundesgesundheitsministers hat für die Reformierung der Krankenhauslandschaft in Teilen ähnliche oder gar überschneidende Ideen veröffentlicht. Mit dem neuen Krankenhausplan 2022 beginnt NRW schon die Umsetzung landeseigener Innovationen. Ein bundesweites Interesse an der Umsetzung und dem Gelingen der Krankenhausplanung 2022 NRW ist uns sicher.

Dr. Kosmas Jansen (Krankenhausangelegenheiten)



Reformgesetze sind erfolgreich und bringen große Herausforderungen für das „Sachgebiet Pflege“

Pflegenotstand – ein Begriff, der durch seine Präsenz in den Medien in den Fokus der breiten Öffentlichkeit gerückt ist. Ursache für den sogenannten Pflegenotstand ist zum einen der demografische Wandel, zum anderen der Mangel an ausgebildeten Fachkräften.

Dieser zweiten Ursache gilt es entgegenzuwirken. Dementsprechend hat der Bundesgesetzgeber das Altenpflegegesetz und das Krankenpflegegesetz zum 1. Januar 2020 durch das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe abgelöst. Kern dieses Gesetzes ist die Einführung einer dreijährigen, generalistisch ausgerichteten beruflichen Pflegeausbildung.

Dass die Reform bis dato erfolgreich war, zeigt die Entwicklung der Ausbildungszahlen im Regierungsbezirk Arnsberg. Vor der Reform befanden sich zum Stichtag 1. Oktober 2019 in der Altenpflege 5.149 Personen in Ausbildung. Einhergehend mit der Reform zu einer generalistischen Pflegeausbildung wurden auch die Zuständigkeiten bei den Bezirksregierungen zentralisiert. Diese waren zuvor sowohl für den Beruf der Gesundheits- und Krankenpflegerin/des Krankenpflegers als auch für den Beruf der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/des Kinderkrankenpflegers bei den unteren Gesundheitsbehörden angesiedelt, mit damals 4.647 besetzten Ausbildungsplätzen. Im Jahr 2022 fanden sich daher nunmehr

bereits fast 11.000 Auszubildende in der generalistischen Pflegeausbildung in unserer Zuständigkeit. Für das Jahr 2023 werden zusammen für alle drei Ausbildungsjahre 13.000 Personen prognostiziert.

In der Pflegefachassistenz, damals noch Altenpflegehilfe genannt, befanden sich vor der Reformierung rund 200 Personen in der Ausbildung. Im Jahr 2022, nach Zusammenlegung von Altenpflege- und Krankenpflegehilfe waren es bereits ca. 800 genehmigte Plätze, mit steigender Tendenz.

Im Sachgebiet Pflege- und Gesundheitsfachberufe des Dezernates 24 (Öffentliche Gesundheit, medizinische und pharmazeutische

angelegenheiten, Sozialwesen, Krankenhausangelegenheiten, Gesundheitsfachberufe) werden alle Aspekte rund um die Ausbildung und Prüfungen in der Pflege und den Gesetzesnovellierungen bearbeitet. Dies geht über die staatliche Anerkennung der Schulen, der Zulassung der Lehrkräfte, die Zulassung der Auszubildenden zur Prüfung bis hin zur Vorbereitung und Freigabe der Prüfungsfragen und schriftlichen Klausuren und Teilnahme als Prüfungsvorsitzende bzw. Prüfungsvorsitzender an den mündlichen Abschlussprüfungen vor Ort an den Pflegeschulen. Außerdem stellen wir die Berufserlaubnisse nach bestandem Examen auf Antrag aus.





BGM bei der Bezirksregierung Arnsberg

**Beamtenmikado:
Wer sich zuerst bewegt,
hat verloren.**

29.717.068

Eine Zahl, die diesen vorurteilsbeladenen Witz ein für alle Mal widerlegt. Denn so viele Schritte haben wir im letzten Jahr im Rahmen des Schritte-Wettbewerbes gesammelt. Das ergibt eine Strecke von circa 20.000 Kilometern, womit wir etwa die halbe Welt umrundet haben. Der Schritte-Wettbewerb startet im März dieses Jahres in die vierte Runde und ist nur ein Angebot von vielen des BGM bei der Bezirksregierung Arnsberg.

BGM? Im Jahr 2017 setzte die Bezirksregierung Arnsberg ein Zeichen mit der Einrichtung einer Stelle für Behördliches

Gesundheitsmanagement – kurz BGM. Daraus entwickelte sich bis heute ein Arbeitsplatz, an dem die Gesundheit der Mitarbeitenden im Vordergrund steht. Das BGM befasst sich vor allem mit der Frage: Was hält gesund? Einzelne Teilbereiche des BGM wie das Behördliche Eingliederungsmanagement (BEM) oder die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen beschäftigen sich aber auch mit der Frage: Was macht krank? Ziel ist es, Antworten auf diese Fragen zu finden und mit strukturierten Maßnahmen den Erhalt und die nachhaltige Förderung der Gesundheit aller Mitarbeitenden zu verfolgen.

Die angebotenen Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung gliedern sich in dauerhafte Gesundheitsangebote sowie jährlich temporäre Gesundheitsangebote zu bestimmten Schwerpunktthemen. Zu den dauerhaften

Angeboten zählen unter anderem die Inanspruchnahme von Inhouse-Massagen, Betriebssport, monatliche gesunde Rezepte sowie die Möglichkeit zur Firmenfitnessmitgliedschaft. Im letzten Jahr lag der Schwerpunkt auf den Themen Pausen- sowie Kommunikationskultur. Dazu gab es Impulsvorträge sowie Workshop-Reihen. Aufgrund der zahlreichen Standorte und des Anstiegs der Homeoffice-Quote setzt das BGM mittlerweile im Rahmen der jährlichen Schwerpunktthemen vor allem auf digitale Veranstaltungen, um damit allen Mitarbeitenden einen niedrigschwelligen Zugang zu ermöglichen. Im ersten Halbjahr dieses Jahres dreht sich alles um den inneren Schweinehund und wie es gelingen kann, mit diesem einen respektvollen Umgang zu pflegen, ihm Grenzen aufzuzeigen und so gesunde Vorsätze umzusetzen. Der bereits erwähnte Schritte-Wettbewerb, eine Zuckergehalt-Challenge sowie der jährlich wiederkehrende Firmenlauf am Möhneseer See runden das Angebot im ersten Halbjahr 2023 ab. Für eine passgenaue Planung der Gesundheitsangebote baut das BGM auch auf das Prinzip Partizipation, also auf die Beteiligung der Mitarbeitenden. So meldete sich im letzten Jahr ein Mitarbeiter des Standortes Siegen, was dazu führte, dass auch ein kleiner Kreis an Mitarbeitenden bei einem Firmenlauf in Siegen angetreten ist und dieses vom BGM auch in den kommenden Jahren weiter unterstützt wird.

Regelmäßige Treffen des Steuerungsgremiums unter Beteiligung diverser Akteurinnen und Akteure und Erfahrungsaustausche im Ressort des Ministeriums des Innern nutzt das BGM, um Bedarfe zu ermitteln, neue Impulse einzuholen und damit auf dem neuesten Stand zu bleiben sowie Qualität zu sichern. Zur Ermittlung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und zur Weiterentwicklung wird das BGM wiederholt durch die Anwärtinnen und Anwärter im Rahmen des Projektstudiums unterstützt. In diesem Jahr wird eine Projektgruppe an dem vom BGM angemeldeten Thema „Deskbikes“ konzeptionell, aber auch praktisch arbeiten. Die Idee der Deskbikes kommt aus den Niederlanden, dem Land der Fahrräder. Deskbikes (deutsch: Schreibtischfahrräder) sind Fahrräder ohne Lenker und Räder – eine Art Fahrradergometer, das am höhenverstellbaren Schreibtisch zum Einsatz kommt. Während des Tretens bleiben die Hände zur Erledigung der Arbeit frei. Damit können Routinearbeiten wie Telefonieren oder das Lesen von E-Mails einfach mit Bewegung verknüpft werden und zur aktiven Gesundheitsförderung beitragen. Sie sind neugierig auf die Ergebnisse dieses Projektes? In einer der nächsten Ausgaben werden wir berichten.

Monique Schröder (BGM)

BRABox – Agile Toolbox des GovLab Arnsberg

Was ist die BRABox?

Die BRABox beinhaltet eine Zusammenstellung verschiedener (agiler) Tools, welche auf die Bedarfe der Mitarbeitenden angepasst sind, um ihre Arbeit in den Dezernaten zu unterstützen.

Warum wurde die BRABox entwickelt?

Die heutige Welt stellt uns vor zahlreiche Herausforderungen, die wir tagtäglich meistern müssen. Doch wie können wir unsere Arbeit organisieren, um diese Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen?

In unseren Zusammenarbeits-Werkstätten bieten wir unseren Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, neue Formate auszuprobieren, um mit Hilfe neuer Methoden bestehende Ansätze zu strukturieren sowie zu optimieren und so eine bessere Zusammenarbeit im Team zu ermöglichen. Das große Interesse am Ausprobieren niederschwelliger Formate haben wir zum Anlass genommen, die verschiedenen Methoden zusammenzutragen und an die Bedarfe der BRA anzupassen. Herausgekommen ist die BRABox.



Welche Methoden sind in der BRABox enthalten und wofür kann ich sie nutzen?

Landkarte der Befindlichkeiten:

Die Landkarte dient als Grundlage zur Darstellung von Veränderungsprozessen, Entwicklungen und damit einhergehenden Wünschen und Problemlagen. Sie hilft, die Offenheit und Kommunikation im Team zu fördern und ein gegenseitiges Verständnis bei den Teammitgliedern zu erzeugen. Dies steigert die Motivation in Prozessen und fördert das bessere Einschätzen von Veränderungen.

Kanbanboard:

Das Kanbanboard wird zur Abbildung und Visualisierung von Arbeitsaufgaben genutzt und als Projektmanagementtool eingesetzt. Mit Hilfe der Visualisierung erhält das Team eine höhere Transparenz und der Kommunikationsfluss wird gestärkt. Alle Teilnehmenden können sich besser untereinander abstimmen und sich gegenseitig unterstützen.

Methode 6-3-5:

Diese Methode ermöglicht eine gemeinschaftliche Erarbeitung von Lösungswegen durch die Generierung zahlreicher neuer Ideen.

Kudo-Karten:

Eine hierarchieunabhängige Wertschätzung zur Stärkung des Teamklimas, Reduzierung von Fehlern, Verbesserung der Arbeit und Steigerung der intrinsischen Motivation.

Videokonferenzkarten:

Die Viko-Karten ermöglichen eine symbolgestützte Interaktion während Videokonferenzen.

Besprechungsmanager:

Durch dieses Format können Besprechungen effektiver und effizienter gestaltet werden. Es fördert die Besprechungskultur, sichert einen wertschätzenden Umgang im Team, erhöht den Grad der Selbstorganisation sowie Eigenverantwortung und hilft, den Fokus zu gesetzten Themen zu halten.

Problemlösungs-Poker:

Das Kartenset hilft Ihnen dabei, Sachverhalte und Probleme kritisch und lösungsorientiert zu beleuchten. Hierbei steht die Erarbeitung einer Lösung im Fokus.

6 Hüte:

Die 6 Hüte helfen, verschiedene Rollen und damit verbundene Perspektiven einzunehmen, um Fragestellungen und Sachverhalte allumfassend zu beleuchten.

Persona:

Persona werden eingesetzt, um Bedürfnisse von Gruppen zu identifizieren und so die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer zu erhöhen.

Verwaltungsmacherinnen- und -macher-Werkstätten:

Die Werkstätten bieten Anregungen, um die Zusammenarbeit zu optimieren, Bedürfnisse der Benutzergruppen zu spezifizieren, die Zufriedenheit zu steigern oder um Dokumente und Listen smart zu gestalten.

Diese zehn Methoden bilden den derzeitigen Status Quo; die BRABox wird stetig weiterentwickelt und ergänzt.

Die Anleitungen befinden sich sowohl in der Box als auch auf unserer Intranetseite. Außerdem haben wir zu den verschiedenen Tools Erklärvideos erstellt, in denen die Tools erläutert und visuell dargestellt werden.

Wo kann die BRABox ausgeliehen werden?

Die Box können Sie sich im jeweiligen Dezernat bei Ihrer Büroleitung ausleihen. Wir haben außerdem alle Besprechungsräume mit einer Box ausgestattet, sodass Sie diese auch dort vor Ort finden.

Kann die BRABox auch online genutzt werden?

Gerade in Zeiten des hybriden oder standortübergreifenden Arbeitens ist es uns wichtig, dass alle Mitarbeitenden auch online Zugriff auf die Tools haben. Alle Tools finden Sie auch auf unserer Intranetseite.

Viel Spaß beim Ausprobieren der neuen Formate!

*Jona Bialowons, Katharina Reuber,
Christina Skatulla (GovLab)*



BRA! – Social Media: Bericht vom Barcamp „Politoscope“

Politoscope – das Barcamp zur politischen Netzkommunikation

19. Mai 2022, ein Besuch in der baden-württembergischen Landesvertretung in Berlin. Das Staatsministerium Baden-Württembergs hat eingeladen – zu „Politoscope – das Barcamp zur politischen Netzkommunikation“. Eine Einladung, der ich gerne zusammen mit meiner Kollegin Anna Carla Springob gefolgt bin: Denn stetiger Wandel prägt die Online-Kommunikation: Umso besser, wenn es Formate gibt, die sich explizit mit der Realität von Behörden auseinandersetzen.

Zur Realität von Behörden gehören unter anderem folgende Fragen: Wie können wir Social Media überhaupt intern Kolleginnen und Kollegen erklären, sie von Sinn und Zweck überzeugen? Müssen wir jeden Kanal von Twitter über Instagram bis hin zu YouTube und LinkedIn bedienen? Wie gehen wir mit dem Thema Datenschutz um? Müssen Behörden Facebook und Co. in Zukunft verlassen?

Auf der Suche nach Antworten reisen wir nach Berlin.

In der Landesvertretung angekommen, begrüßt Rudi Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik des Landes Baden-Württemberg, uns und die rund 100 weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Deutschland. Insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs nehme Kommunikation an Relevanz zu, sagt er.

Es folgt eine etwas andere Kennenlernrunde unter der Moderation von Ute Blindert: Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer darf sich mit drei Hashtags (Schlagworten)

vorstellen, die sie oder ihn beschreiben. Vor Ort sind vor allem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Social-Media-Kanäle von öffentlichen Verwaltungen, Parlamenten und Ministerien betreuen. Auch NGO-Vertreterinnen und Vertreter sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind dabei.

Aber was ist überhaupt ein Barcamp? – Den Kern eines Barcamps bilden die Sessions, die sich über den Tag verteilen. Ute Blindert stellt dazu ein großes Board auf, einen Plan für den Tag. Was darauf zu sehen ist? Nicht viel – nur eine grobe Zeiteinteilung und Raumnamen. Welche Themen die einzelnen Sessions und Vorträge haben, steht zu dem Zeitpunkt noch nicht fest. Die Ideen für die Sessions kommen von uns Teilnehmenden selbst und werden den anderen vorgestellt. – Unser Vorschlag für eine Session: „Wie haltet ihr es mit Social-Media-Redaktionstools?“

Welche der vorgeschlagenen Sessions letztendlich stattfinden, wird von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern entschieden. Alle Ideen gesammelt und fertig abgestimmt, entsteht unser Konferenzprogramm für den Tag. Aus Gästen werden Teilgeberinnen und Teilgeber, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen in den Sessions teilen und das Programm so selbst mitbestimmen.



Das fertige Programm besteht aus 24 Sessions mit verschiedenen Themenschwerpunkten. Themen, bei denen es viel Diskussionsbedarf gibt, sind unter anderem „Social Media vs. Behördenstruktur“ oder „lets talk TikTok – Was ist das? Brauchen wir das?“, aber auch Sessions, in denen alternative Social-Media-Plattformen wie Mastodon diskutiert werden.

Wir haben zwar nicht auf jede Frage eine endgültige Antwort bekommen, dennoch war es eine gute Gelegenheit, sich mit Kolleginnen und Kollegen aus den Kommunikationsabteilungen anderer Behörden auszutauschen, Erfahrungsberichte zu sammeln, den einen oder anderen Tipp für die eigene Umsetzung der digitalen politischen Kommunikation zu ergattern und zu wissen: Wir sind nicht allein mit den Herausforderungen von Behördenkommunikation und insbesondere von Behörden-Social-Media.

*Milena Schwierzeck (Social Media)
Fotos: Steffen Kugler, Staatsministerium
Baden-Württemberg*



Angepinnt!

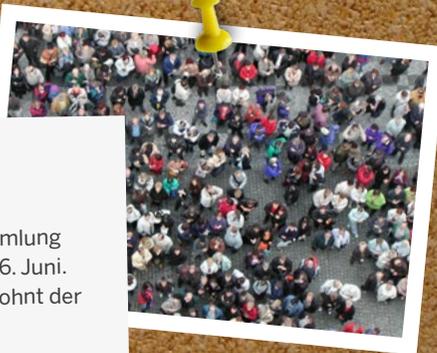
Firmenlauf am Möhnesee

Am 14. Juni 2023 startet der diesjährige Firmenlauf. Es ist bereits der 11. Firmenlauf im Kreis Soest. Auch für die Mitarbeitenden der Bezirksregierung Arnsberg ist der Lauf zu einem festen jährlich wiederkehrenden Event geworden. Die Möhnesee-Runde von einer Länge von ca. 6,5 Kilometer kann wahlweise wieder gelaufen oder ge(nordic-)walkt werden. Und die Aktiven freuen sich auch über mentale Unterstützung und Applaus beim Zieleinlauf aus dem Kollegium.



Personalversammlung mit Betriebsfeier

Der Termin für die diesjährige Personalversammlung und Betriebsfeier steht bereits fest: Dienstag, 6. Juni. Am nächsten Tag (7. Juni) findet dann wie gewohnt der Busausflug statt.



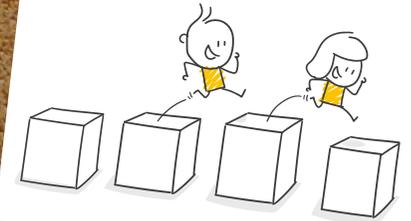
Kantine in der Seibertzstraße 1

Die Renovierung der Kantine ist zu einem Großteil bereits geschafft. Die restlichen Arbeiten sollen in diesem Frühjahr fertiggestellt werden, so dass bald mit der Wiedereröffnung der angestammten Räumlichkeiten gerechnet werden kann.



Schritte-Wettbewerb

Der Schritte-Wettbewerb in der Bezirksregierung Arnsberg geht in die vierte Runde. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zählen im Zeitraum März bis August 2023 jeweils eine Woche lang die Schritte mit Hilfe einer Schrittzähler-Uhr. Es sind sowohl Gruppen als auch Einzelpersonen am Start. Anhand der eingereichten Gesamtschritte werden anschließend die Gewinnerinnen und Gewinner ermittelt.



Die nächste Ausgabe der BRA!

... ist im Herbst geplant.

Zahlen, Daten, Fakten

rund um die
Bezirksregierung
und den Regie-
rungsbezirk.

Quelle: Bereitstellung
der Informationen
durch Mitarbeitende,
Landesdatenbank –
recherchiert
von Milena
Schwierzeck
(Social Media)

207 Jahre



gibt es die **Bezirks-
regierung Arnsberg**
bereits – entstanden
durch die Neuordnung
nach dem Wiener
Kongress 1816.



Die Größe des
Regierungsbezirk
Arnsberg beträgt ca.:

8.000 km²

23 %



der Fläche Nordrhein-
Westfalens nimmt
er somit ein und ist so
der **flächengrößte** der
fünf Regierungsbezirke.



Die **Schneidemaschine**
der Druckerei presst
Papier mit einem Druck
von bis zu

2 Tonnen.

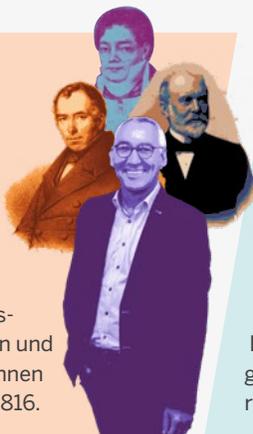
812

Treppenstufen

hat das Haupt-
gebäude in der
Seibertzstraße 1.

34

Regierungs-
präsidenten und
-präsidentinnen
gab es seit 1816.



2.762 km²

Landwirtschaftsfläche
gab es 2020 im Regie-
rungsbezirk.



9,2 m²

beträgt die Fläche
der Messewand für den
Ausbildungsstand der
Bezirksregierung Arnsberg.



9,7 kg

wiegt die Ausstattung
für die Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter aus dem
Arbeitsschutz.



Anzahl über 50-Jähriger
in der Bezirksregierung
zum 31. Dezember 2022:

901

2.759

Fortbildungen
wurden beantragt
und genehmigt
(Stand 2021).



246

Auszubildende



starten ihre berufliche Zukunft
bei uns – unter anderem
als: Regierungsinspektor-
anwärter/-innen, Verwaltung-
fachangestellte, Regierun-
gsekretäranwärter/-innen,
Fachinformatiker/-innen.



4.000

Einzelseiten und 12.000
Elemente – wie Kontakte,
Bilder und Downloads – bil-
den den Internetauftritt der
Bezirksregierung Arnsberg.

Wie viele **Kühe** gab es
2020 im Regierungsbezirk?

78.779



Rund **350**

Förderprogramme werden
aktuell in der Bezirksregierung
Arnsberg bearbeitet.



Impressum

Land Nordrhein-Westfalen
vertreten durch die
Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg
Telefon 02931 82-0
Telefax 02931 82-2520
poststelle@bra.nrw.de

www.bra.nrw.de

Redaktion und Konzept:
Ursula Kissel, Pressestelle

Layout:
eigene Mediengestaltung

M. Sau